

Klaus Bästlein

BESONDERER ANHANG

zur Publikation

Vom NS-Täter zum Opfer des Stalinismus

Dr. Walter Linse

Ein deutscher Jurist im 20. Jahrhundert

Berlin 2008

Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Band 27

Inhalt

1.	„Arisierungen“ jüdischer Firmen unter der Ägide Linses.....	3
2.	Liquidationen jüdischer Betriebe unter der Ägide Linses.....	39
3.	Faksimile der von Linse Ende 1938 erstellten und noch unvollständigen Liste jüdischer Betrieb in und um Chemnitz (Staatsarchiv Chemnitz, Bestand 30874, Akte 697, Bl. 32-38).....	64

1. „Arisierungen“ jüdischer Firmen unter der Ägide Linses

Mit den im Folgenden geschilderten Einzelfällen war Walter Linse befasst. In der Regel hatte er dabei sogar die Federführung bei der „Arisierung“. Den Schwerpunkt bildeten Betriebe der Textilproduktion und des Textilvertriebs. Sie wurden „arisiert“, wenn sie wirtschaftlich von Bedeutung waren; andernfalls erfolgte die Liquidation. Daneben wurden Geschäfte und Läden „arisiert“, wenn sie für die Versorgung der Bevölkerung als erforderlich galten. Die Vorarbeiten, Gutachten und Stellungnahmen Linses bildeten die Grundlage für die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die „Arisierungen“. Höhere Verwaltungsbehörde war bis Ende 1938 die Kreishauptmannschaft und danach das Regierungspräsidium Chemnitz. Wie schon dargelegt, folgte die höhere Verwaltungsbehörde mit zwei Ausnahmen in allen Fällen bis ins Detail den Vorgaben des „Entjudungsreferenten“ Dr. Walter Linse im Bezirk der IHK Chemnitz. Dieser umfasste neben der Stadt Chemnitz die Landkreise Annaberg, Chemnitz, Döbeln, Flöha, Glauchau, Marienberg, Rochlitz und Stollberg. Der folgende Ausriss aus Linses Tätigkeit ist nach dem Zeitpunkt der Erstellung der einzelnen Gutachten geordnet, entspricht also der Chronologie der „Arisierungen“.

1. Firma Textil-Syndikat G.m.b.H., Chemnitz – 3. Oktober 1938¹

Linse fertigte nur eine kurze Stellungnahme zu einer „Übernahme-Transaktion“ für den Kreishauptmann in Chemnitz. Das 1921 gegründete Unternehmen betrieb in Chemnitz die Fabrikation von Strumpf- und anderen Wirkwaren sowie Handel damit. Hauptgesellschafter (90 %) war Louis Goldschmidt, ein Bruder des Inhabers der Danat-Bank Jakob Goldschmidt. Letzterer hatte dafür gesorgt, dass sein Bruder in den zwanziger Jahren großzügige Darlehen erhielt. Dafür musste Louis Goldschmidt seinen Bruder am Textil-Syndikat beteiligen. Jakob und Louis Goldschmidt hielten Anteile von 572.000 und 428.000 RM, nachdem das Stammkapital 1935 von zwei Millionen auf eine Million RM herabgesetzt worden war. 1938 sollte der nun auf 273.000 RM reduzierte Anteil von Louis Goldschmidt – vorbehaltlich entsprechender Genehmigungen – an die Dresdener Bank abgetreten werden. Die Abtretung sollte zum Kurs von 75 % und in teilweise Anrechnung einer Forderung der Bank in Höhe von 400.000 RM erfolgen.

¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, S. 306f. Siehe auch: Dieter Ziegler, Die Dresdener Bank und die deutschen Juden (Bd. 2 des von Klaus-Dietmar Henke hrsg. Werks „Die Dresdner Bank im Dritten Reich“), München 2006, S. 229-233.

Linse hatte dagegen keine Bedenken. Er schrieb: Durch diese Regelung „wird zunächst erreicht, dass die Dresdener Bank von dem inzwischen nach London abgewanderten Louis Goldschmidt, der in Deutschland keine greifbaren Vermögenswerte mehr besitzt, wegen ihrer Forderung in Höhe von über 400.000 RM wenigstens in Höhe von 204.750 RM (75 % von 273.000 RM) befriedigt wird. Zugleich gelangt das bisher ausschließlich in jüdischen Händen befindliche Kapital der Gesellschaft in Höhe des Kapital-Anteils des Herrn Louis Goldschmidt in arischen Besitz.“ Es handelte sich zwar nur um eine Teilarisierung, was aber als hinnehmbar galt, da in Bälde auch die Arisierung des Anteils von Jakob Goldschmidt anstand. Das entsprach den Tatsachen Die Dresdener Bank veräußerte ihre Anteile und damit das Textil-Syndikat Ende 1939 an die Strumpffabrik A. Robert Wieland aus Auerbach im Erzgebirge, die mit der Marke AR-WA zu den bedeutendsten Strumpffabriken im Reich zählte. Davon profitierte die „Dresdener Bank“ auch noch insoweit, als sie damit zur Geschäftsbank der Strumpffabrik Wieland wurde, die sich bisher lokaler Banken bedient hatte.

2. Fa. Hermann Friedrich A.G., Färberei und Appretur, Siegmarschönau – Dezember 1938²

In seinem Gutachten für den Kreishauptmann zu Chemnitz führte Linse aus: Die 1861 gegründete Firma betrieb in Siegmarschönau eine Färberei und Appretur (Veredelung von Textilien durch die Behandlung mit Dampf oder Chemikalien). Ihre Spezialität war die Herstellung von Baumwoll- und Dekorationsplüsch, was 45 % vom Umsatz ausmachte. Hinzu kamen die Veredelung von Trikotagen mit einem Umsatzanteil von 50 % und die Corpfärberei mit einem Umsatzanteil von 5 %. Aktuell waren acht Angestellte und 65 Arbeiter beschäftigt. Sämtliche – nicht an der Börse notierten – Aktien befanden sich im Besitz von Alfred Herzberg in Siegmarschönau, der zugleich Vorstand der Gesellschaft war. Die Umsätze von 1935 bis 1937 lagen zwischen 259.000 und 374.000 RM jährlich. Export gab es nicht. Nach den Bilanzen arbeitete das Unternehmen „mit ganz annehmbarem Gewinn“. Deshalb und weil es sich um einen Veredelungsbetrieb mit wenig Konkurrenz handelte, befürwortete Linse die „Arisierung“.

Als Käufer trat der seit 33 Jahren in der Firma tätige Prokurist und gelernte Färber Richard Emil Bergmann auf. Seine „arische“ Abstammung hatte er nachgewiesen. Nach dem Übernahmevertrag vom 14. Oktober 1938 sollte der Firmenname weiter geführt werden. Doch hier bestand Linse auf einer Änderung. Die

² Das Tagesdatum ist auf der überlieferten Durchschrift des Gutachtens nicht vermerkt, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 165-171.

AG sollte nach der „Arisierung“ liquidiert werden. Der Kaufpreis für das Aktienpaket von 170.000 RM betrug 150.000 RM. Ursprünglich wurden 225.000 RM verlangt. Allein der Einheitswert der Grundstücke betrug 104.000 RM und der Wert der Maschinen 54.100 RM. Hinzu kamen Warenvorräte für 16.000 RM und Außenstände von 40.000 RM. Das entsprach 214.000 RM. Selbst nach Auffassung Linses war der Preis „unangemessen niedrig“. Eine „Arisierungsabgabe“ von 64.000 RM konnte Bergmann jedoch angeblich nicht aufbringen, was Linse akzeptierte. Die Finanzierung erfolgte durch Kredite der Girobank Siegmars-Schönau. Bergmann verfügte nur über Sicherheiten von 16.500 RM.

3. Schuhwareneinzelhandel Abel Isak Balkind, Chemnitz, Planettastraße 4 – Dezember 1938³

Der beim Kreishauptmann gebildete „Arisierungsausschuß“ hatte am 1. Dezember 1938 entschieden, dass dieses Schuhgeschäft nicht liquidiert, sondern in „arisieren“ Besitz überführt werden sollte. Die Käufer Karl und Otto Schoppe hatten Schuhmacher gelernt und arbeiteten im Schuhgeschäft ihres Vaters in Freiberg, dessen Größe dem Geschäft in Chemnitz entsprach. Deshalb bestanden keine fachlichen Bedenken gegen die Käufer, die auch über das nötige Kapital verfügten. Der jüdische Firmename durfte nicht weiter geführt werden. Für das Inventar sollten 9.000 RM gezahlt werden. Dazu lagen keine weiteren Unterlagen vor. Doch wegen der Eilbedürftigkeit bestand Linse ausnahmsweise nicht auf einer sachverständigen Einschätzung. Nach der Genehmigung sollte der endgültige Kaufpreis aber noch auf diese Weise ermittelt werden. Für das Warenlager waren 60 % des Verkaufswerts vereinbart worden. Die Arisierungsabgabe hatten nach Maßgabe Linses Käufer und Verkäufer (!) zur Hälfte zu tragen.

4. Geschäft M. Hamburger, Einzelhandel, Meerane – 12. Dezember 1938⁴

Linse wies in seinem Gutachten zunächst darauf hin, dass der „bei Herrn Kreishauptmann in Chemnitz gebildete Ausschuß zur Besprechung von Arisierungsfragen“ am 8. Dezember 1938 beschlossen hatte, dass das Geschäft erhalten werden sollte, und dem „als Käufer auftretenden Martin Thümmeler aus Glaucho zugestimmt“ hatte. Es war daher nur noch der Kaufvertrag zu begutachten. Daran fand Linse nur wenig auszusetzen und schrieb: „Der jüdische Verkäufer

³ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 116-120.

⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 702, Bl. 35-37.

hat in Chemnitz, Herrenstraße, noch ein Einzelhandelsgeschäft derselben Branche, dessen Liquidation im Wege eines Räumungsverkaufes durch die Ereignisse am 9. u. 10. November unterbrochen worden ist, betrieben ...“ Dieses Geschäft sollte liquidiert werden. Da nicht klar war, ob die Erlöse ausreichen würden, um sämtliche Gläubiger zu befriedigen, sollte der Kaufpreis aus Meerane für die Befriedigung der Gläubiger des Chemnitzer Geschäfts hinterlegt werden.

5. Firma Jankiel Nußberg, Großhandel, Meerane – 12. Dezember 1938⁵

In seinem Gutachten für den Kreishauptmann zu Meerane führte Linse aus: Der „Ausschuss für Arisierungsfagen“ in Chemnitz hatte am 8. Dezember 1938 beschlossen, dass das Geschäft durch den Kaufmann Curt Büchner aus Chemnitz „arisiert“ werden sollte. Daher war nur zum Übernahmevertrag vom 10. Oktober 1938 Stellung zu nehmen. Der Firmenname sollte geändert werden. Als Preis für das Warenlager waren 50 % vom Einkaufspreis vereinbart. Den Wert des Inventars sollte der „Ortsrichter“, also ein Gutachter, festsetzen. Der Käufer hatte die Außenstände gegen eine Provision von 5 % einzuziehen. Die Arisierungsabgabe trugen die Parteien je zur Hälfte (!). Der Kaufpreis sollte bei einer Bank hinterlegt werden, um damit nötigenfalls zunächst etwaige Schuldner aus dem Erlös des Großhandelsgeschäfts des Verkäufers zu befriedigen.

6. Firma Gebr. Friedheim, Textilfabrik, Chemnitz – 13. Dezember 1938⁶

In seinem Gutachten für den Kreishauptmann schrieb Linse: Es war bereits am 20. September 1938 ein Gutachten erstattet worden, in dem die „Arisierung“ aus sozialpolitischen, d.h. vor allem arbeitsmarktbedingten Gründen, befürwortet wurde. Der 1883 gegründete Chemnitzer Betrieb hatte eine Belegschaft von rund 140 Personen und war im In- und Ausland gut eingeführt. Hinzu kam ein Betrieb in Lengfelde, der zusammen mit dem Chemnitzer Werk in eine Hand übergehen sollte. Der recht bedeutende Export der Gesamtfirma belief sich von 1935 bis 1937 auf Waren im Werte zwischen 195.000 und 212.500 RM pro Jahr. Die Übernahme war zuvor wiederholt wegen der Größe des Unternehmens und des hohen Kapitalbedarfs gescheitert. Allein das Garnlager wurde mit 150.000 RM bewertet. Für die Betriebsmittel wurden 50.000 RM und für die Grundstücke 282.000 RM nach „Einheitswert“ veranschlagt. Das ergab einen Gesamtbe-

⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 253f.

⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 172-180.

trag von 450.000 bis 480.000 RM. Ein Interessent mit entsprechendem Kapital *und* entsprechender Fachkunde war aber angeblich nur sehr schwer zu finden.

Das Vorhaben des Kaufmannes Karl Friedrich Seifert sah nur die „Arisierung“ des Lengfelder Betriebs bei Liquidation des Werks in Chemnitz vor. Seifert war seit 1930 Inhaber einer Firma in Buchholz, die ebenfalls maschinengewebte Qualitätswaren herstellte und 130 Beschäftigte zählte. Dabei wollte Seifert die tradierte erzgebirgische Handweberei im Lengfelder Betrieb erhalten. Die Firma sollte unter neuem Namen fortgeführt werden. Der Eintritt in Verträge mit jüdischen Partnern wurde untersagt. Die Außenstände waren von einem Inkasso-Unternehmen einzuziehen. Hinsichtlich des Warenlagers und der Kollektionen wurden nach Auffassung Linses angemessene Preise vereinbart. Die Arisierungsabgabe war von den Parteien je zur Hälfte (!) zu tragen. Der Chemnitzer Betrieb sollte liquidiert und der Maschinenpark von Seifert übernommen werden. Dies hatte aber eine „ernste arbeitsmarktpolitische Seite“, so Linse.

7. Grundstücksverkauf Oskar Meyer, Chemnitz – 13. Dezember 1938⁷

Der Grundstücksverkauf erfolgte im Zuge der „Arisierung“ der Firma Gebrüder Friedheim (siehe vorstehend Nr. 5). Das Grundstück wurde von der Fa. Astra Werke zum Ausbau der Produktionsanlagen benötigt. Der Kaufpreis von 280.000 RM entsprach dem „Einheitswert“ von 1935. Er stand damit selbst nach Auffassung von Linse „in keinem Verhältnis“ zum tatsächlichen Wert des Grundstücks für die Astra Werke. Deshalb regte Linse als Ausgleich die Festsetzung einer entsprechenden Abgabe durch den Kreishauptmann an.

8. Fa. Reinhold & Co. G.m.b.H., Strumpfwarenfabrik, Chemnitz – Januar 1939⁸

Zu diesem Betrieb war bereits ein Gutachten erstellt worden, als ein gewisser Walter Gärtner die Firma pachtweise übernehmen wollte. Dieses Gutachten war dem Regierungspräsidenten über die Kreisleitung der NSDAP in Chemnitz zugeleitet worden. Die 1919 gegründete Firma stellte Strumpfwaren aller Art her. Das Gesellschaftskapital betrug 50.000 RM. Die Rundstrick-Automaten waren 1921 bis 1927 geliefert worden und ihre bilanzmäßige Bewertung daher nur noch gering. Bis 1935 herrschte Kurzarbeit wegen Auftrags-, später wegen Ma-

⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 103-105.

⁸ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift dieses Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 293-297.

terialmangels. Erst 1938 gab es wieder Vollbeschäftigung. Das wahre Betriebsvermögen konnte trotz Vorlage der Bilanzen wegen unklarer Vorgänge „zwischen dem jüdischen Inhaber und seiner Verwandtschaft“ angeblich nicht geklärt werden. Linse hielt den Betrieb aber für rentabel und erhaltenswürdig.

Käufer war Max Walter Falk aus Plauen, der dort einen gleichartigen Betrieb unter der Bezeichnung „Hermann Otto Nachf.“ führte. Er war in Hinblick auf die Übernahme finanziell hinreichend leistungsfähig. Ihm sollte aber die Auflage gemacht werden, „den zu arisierenden Betrieb als selbständige Produktionsstätte zu erhalten“. Nach dem Übernahmevertrag waren für die Maschinen und das Inventar 11.500 RM zu zahlen. Hinzu kamen das Stammkapital von 50.000 RM, der Wert des Warenlagers zum Selbstkostenpreis und die Außenstände. Soweit keine Einigung erzielt werden konnte, war die Einschaltung eines Sachverständigen vorgesehen. Damit war Linse einverstanden. Innerfamiliäre Ansprüche und Forderungen gegen den Verkäufer sollten nicht auf den Käufer übergehen. „Nichtarische“ Beschäftigte waren nicht zu übernehmen.

9. Firma „Preco“ Karl Gossels, Großhandel für Damen- und Kinderkleidung, Chemnitz – Januar 1939⁹

Die Firma war 1927 gegründet worden. Ihre Umsätze lagen von 1935 bis 1937 zwischen 49.000 und 72.000 RM jährlich. Der Jahresgewinn betrug im selben Zeitraum zwischen 6.600 und 13.200 RM. Umsätze und Gewinne zeigten eine stark steigende Tendenz. Beliefert wurden 300 bis 400 Geschäftsleute, Wiederverkäufer und vor allem kleine Händler ohne eigenes Lager. Wegen des großen Kundenstammes und der guten wirtschaftlichen Entwicklung hielt Linse die Firma für „arisierungswürdig“. Käufer war der 1908 geborene Kaufmann Friedrich Otto Nösel. Er arbeitete nach der Lehre im elterlichen Textilgeschäft, das er nach dem Tod des Vaters 1927 übernahm. Nösel besaß also die erforderliche Fachkunde. Die Ortsgruppe der NSDAP bescheinigte ihm auch politische Zuverlässigkeit. Zudem verfügte er über das nötige Kapital. Die Fortführung des Firmennamens wurde nicht gestattet. Das Lager ging für in der Zeit ab 1. Januar 1938 gelieferte Waren mit einem Abschlag von 25 % und für die Zeit davor mit einem Abschlag von 50 % über. Eine kostenlose Überlassung des Inventars lehnte Linse ab. Stattdessen sollte ein Gutachter den Wert bestimmen. Außenstände sollte der Käufer für eine Provision von 5 % treuhänderisch einziehen.

⁹ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift dieses Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 283-286.

10. Fa. Flieg & Karmann, Textilienfabrik, Chemnitz – 4. Januar 1939¹⁰

Es ging um eine 1920 gegründete Firma zur Herstellung von Männerhemden und zum Großhandel mit Leinen- und Baumwollwaren. Eigentümer waren David Flieg und Josef Karmann. Die Umsätze lagen von 1935 bis 1938 zwischen 622.000 und 979.000 RM im Jahr. Die Reinerlöse beliefen sich auf 38.000 bis 60.000 RM jährlich. Die Firma zählte vier männliche und elf weibliche Mitarbeiter. Linse sprach sich für eine „Arisierung“ aus, da die Firma wirtschaftlich „gesund“ war und mit guten Gewinnen arbeitete. Als Käufer traten Ernst Markert aus Zwickau und Otto Kurt Müller aus Planitz auf. Beide hatten in der Textilbranche gelernt und arbeiteten bei der Fa. Oswald Brunner in Zwickau. Sie galten als fachlich befähigt, hatten den „Ariernachweis“ erbracht und verfügten über Kapital zur Übernahme des Unternehmens. Der jüdische Firmename durfte nicht fortgeführt werden. Das Warenlager sollte zum Einkaufspreis übergehen. Wegen des Inventars verlangte Linse ein Sachverständigen-Gutachten. Der Eintritt in Verträge mit jüdischen Vertragspartnern war unzulässig.

Nach dem Kaufvertrag sollten die Käufer die „Arisierungsabgabe“ zahlen. Wörtlich stellte Linse fest: „Sie erlangen darüber hinaus dadurch, daß sie einen bei der Kundschaft gut eingeführten Betrieb übernehmen, Vorteile, die in dem Gesamtübernahmepreis keine Berücksichtigung finden.“ Im Bescheid des Regierungspräsidenten vom 26. Januar 1939 blieb die Erhebung einer Reichsausgleichsabgabe vorbehalten. Es wurde aber folgende Auflage gemacht: „Vom Gesamtkaufpreis sind 10 % auf das Konto 69 500 ‚Stiftung Altershilfe, Sonderkonto A‘ bei der Stadtbank Dresden abzuführen.“ Was für ein „Sonderkonto“ das war, konnte bislang nicht festgestellt werden.

11. Schuhwareneinzelhandel Balkind, Chemnitz, Königstr. 21 – Januar 1939¹¹

Der „Ausschuß für Arisierungsfragen“ hatte am 8. Dezember 1938 ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zur Weiterführung des Geschäfts bejaht. Der Käufer Mälich betrieb Schuh-Geschäfte in Zeitz, Weinböhl und Meißen. Seine Fachkunde war zweifellos gegeben. Die Chemnitzer Schuhhändler bezeichneten ihn aber als „Schleuderer“. Linse ging dem mit Auskünften der Kammern in Halle

¹⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 161-164, 712, Bl. 4-23. Der Eigentümer der Firma namens David Flieg war ein Onkel Stephan Heyms. Heym hat ihn und seine kleine Firma aufschlussreich beschrieben in: Ders., Nachruf, Frankfurt/M. 2002, S. 80f.

¹¹ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht vermerkt, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 116-120.

und Dresden nach, denen von Preisschleuderei nichts bekannt war. Mählich konnte auch nicht wegen seiner drei Läden abgelehnt werden. Denn sein größeres Geschäft in Zeitz hatte er bereits für den Fall veräußert, daß er in Chemnitz zum Zuge kommen sollte. Das Geschäft in Meißen wurde vom Sohn geführt, und das in Weinböhla war nur bescheiden. Mählich war seit 1930 Mitglied der NSDAP, so dass keine Zweifel an seiner „arischen“ Herkunft und politischen Zuverlässigkeit bestanden. Für das Inventar war ein Preis von 10.000 RM vereinbart, für das Warenlager 60 % des Auszeichnungspreises. Hier verlangte Linse eine Überprüfung durch einen Sachverständigen. Die Arisierungsgeldabgabe sollte je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer (!) getragen werden. Die Bearbeitung erfolgte beschleunigt, da Balkind als tschechischer Jude seinen Laden selber weiterbetreiben wollte, wenn bis zum 16. Januar 1939 keine Genehmigung vorlag. Von seinem Konsul hatte er erfahren, dass dies ausländischen Juden möglich war. Linse hielt dies aber für absolut unerwünscht.

12. Firma R. Wienhold & Co., Strumpffabrikation, Klaffenbach / Erzgebirge – 12. Januar 1939¹²

Es handelte sich um einen 1889 gegründeten, – so Linse: – „dem Juden Bruno Kurnicki in Berlin-Charlottenburg“ gehörigen Strumpffabrikationsbetrieb, der in Klaffenbach Kinder-, Herren- und Damenstrümpfe „für die arbeitende Bevölkerung“ herstellte. Die Umsätze betrugen von 1935 bis 1937 mit steigender Tendenz zwischen 312.000 RM und 417.000 RM. Der Reingewinn lag 1937 bei rund 19.000 RM. Linse bejahte „ein allgemeinwirtschaftliches Interesse an der Erhaltung des Betriebes und an seiner Überführung in arischen Besitz“. Denn es gab nur relativ wenige Fabriken, die derbe, vornehmlich wollene und baumwollene Strumpfwaren herstellten. Auch die wirtschaftliche Leistungskraft des Betriebs und die Arbeitsmarktsituation sprachen für die Erhaltung. Die Belegschaft bestand aus rund 45 Arbeitern und 20 Heimarbeiterinnen, bei denen es sich vor allem um ältere und verheiratete Leute aus der Umgebung handelte.

Als Käufer trat eine neu gegründete KG auf, die der Kaufmann und Betriebsleiter Kurt Richter (Einlage: 15.000 RM) als persönlich haftender Gesellschafter und der Kaufmann Ottokar Steidl (Einlage: 25.000 RM) gebildet hatten. Richter hatte in einer Strumpffabrik gelernt und 1918 die kaufmännische und fachliche Leitung des zu „arisierenden“ Unternehmens übernommen. Bedenken gegen die Gesellschafter der KG bestanden nicht. Linse widersprach der Absicht, den jüdischen Firmennamen „R. Wienhold“ weiter zu führen. Das Warenlager sollte

¹² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 320-325.

zum Einkaufspreis übergehen, für irreguläre Waren sollte ein Abschlag gewährt werden. In Zweifelsfällen war ein Sachverständiger zuzuziehen. Für die Maschinen, das Auto und das sonstige Inventar war der Buchwert von 1 RM als Preis (!) vereinbart. Das beanstandete Linse. In einem Nachvertrag wurden als Kaufpreis jedenfalls 5.871 RM festgesetzt. Diesen Wert hatte der sachverständige Ing. Otto Rudolph ermittelt. Die Einziehung der Außenstände sollte gegen eine Provision von 5 % durch den Käufer erfolgen. „Nichtarische“ Mitarbeiter durften nicht übernommen werden. Die „Arisierungsabgabe“ trug der Käufer.

13. Fa. Gustav Büchler, Knopffabrik, Steinbach/Erzgebirge – März 1939¹³

Die Firma war seit 1869 im Handelsregister eingetragen und stellte Zelluloidknöpfe für Damenmoden und Mäntel sowie Kragenstützen, Konfektionsknöpfe und Schnallen her. Es wurden 68 Personen beschäftigt (27 Männer, 24 Frauen, 17 Heimarbeiterinnen). Der Exportanteil betrug etwa 10 %. Der Umsatz lag von 1935 bis 1937 zwischen 140.000 und 154.000 RM jährlich. Der Jahresgewinn belief sich 1936 auf etwa 8.500 und 1937 auf etwas über 10.000 RM. Linse hielt die Fabrik für erhaltens- und damit „arisierungswürdig“. Insbesondere führte er aus, dass im kleinen Ort Steinbach keine anderen Arbeitsplätze vorhanden waren. Als arischer Käufer trat der in Steinbach 1903 geborene Paul Mißbach auf, der das Graveurhandwerk erlernt hatte und in Sehma eine Spezialwerkstatt für die Knopf- und Prägeindustrie führte. Gegen ihn bestanden keine persönlichen oder politischen Bedenken. Er galt als finanziell potent. Außerdem wollte sich die Ehefrau des Rechtsanwalts und Notars Dr. Weigel mit 15.000 RM beteiligen. Der Firmenname war zu ändern. Der Grundstückskaufpreis von 16.400 RM entsprach dem „Einheitswert“. Der Kaufpreis von 5.000 RM für die Maschinen und das Inventar galten als etwa angemessen. Rohwaren sollten zu den allgemeinen Festpreisen übergehen. Die „arische“ Belegschaft war zu übernehmen.

14. Fa. Anna Arzberger Nachfolger AG, Strumpf- und Handschuhfabrik, Chemnitz – März 1939¹⁴

Die 1896 gegründete Gesellschaft betrieb an der Nikolaistraße 6-8 in Chemnitz eine Strumpf- und Handschuhfabrik. Die Produktion umfasste Strickhandschuhe, Socken und Sportstrümpfe. Der Exportanteil lag bei rund 6 %. Die Umsätze

¹³ Das genaue Tagesdatum fehlt in der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 107-111.

¹⁴ Das Tagesdatum fehlt in der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 97-102.

betrogen in den Jahren 1935 bis 1937 zwischen 393.000 und 426.000 RM jährlich. Der Gewinn belief sich in den zwanziger Jahren auf etwa 30.000 RM pro Jahr. Nach der Umwandlung in eine AG 1931 kam es zu starken Gewinnrückgängen wegen angeblich übersetzter Zahlungen an die „jüdischen Mitarbeiter der Geschäftsleitung“, so jedenfalls Linse. Als Käufer trat der Vorstand der Gesellschaft Ernst Ullrich Franz Schefer auf, ein gelernter Kaufmann und späterer Betriebsleiter. Er war „Arier“, die NSDAP-Kreisleitung Chemnitz bescheinigte ihm politische Zuverlässigkeit, und er verfügte über den Kaufpreis. Das Aktienkapital von 50.000 RM war schon seit längerer Zeit in Höhe von 26.000 RM in der Hand von Schefer. Der Rest von 24.000 RM gehörte der Anni Mandel, geb. Oppenheim. Diesen Anteil sollte Schefer für 11.000 RM (!) übernehmen. Ein nicht genannter (!) Gutachter der IHK hielt dies angeblich für angemessen. Die „Arisierungsabgabe“ sollten zu zwei Dritteln Schefer und zu einem Drittel Mandel (!) tragen. Die Gesellschaft sollte keine AG bleiben. Schulden in Höhe von 100.000 RM, davon 49.000 RM bei Frau Oppenheimer und weiteren 7.000 RM bei ihrem Sohn Dr. Oppenheimer, waren rasch zurückzuzahlen.

15. Firma Salomon Rubinstein, Textilfabrik, Chemnitz – April 1939¹⁵

Ein erstes „Entjudungsverfahren“ war gescheitert, weil die NSDAP dem Käufer die politische Zuverlässigkeit nicht bescheinigen wollte. Auf das schon erstattete Gutachten wurde Bezug genommen. Darin hatte sich die Kammer für die „Arisierung“ des „wirtschaftlich gesunden und mit recht gutem Gewinn arbeitenden Betriebes“ ausgesprochen und insbesondere auf den Export verwiesen. Verarbeitet wurde ausschließlich Kunstseide. Nur bei Betrieben, die wollene Spinnstoffe verarbeiteten, herrschte Überproduktion. Der Käufer Walter Pester hatte in Chemnitz eine kaufmännische Ausbildung absolviert. Er arbeitete dann in der väterlichen Handschuhfabrik in Mühlau, wo er 1928 Mitinhaber wurde. Seine fachliche Qualifikation stand so außer Frage. Pester verfügte auch über hinreichendes Kapital zur Übernahme. Er war zudem seit 1931 stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP in Mühlau. Linse hielt es allerdings für angezeigt, ihn zur Fortführung des Betriebs in Chemnitz zu verpflichten, um eine Verlagerung in die Handschuhfabrik nach Mühlau auszuschließen. Der jüdische Firmenname durfte nicht mehr verwendet werden. Für das Inventar wurden 3.000 RM veranschlagt. Da nähere Angaben hierzu fehlten, verlangte Linse insoweit die Heranziehung eines Sachverständigen. Für das Warenlager und die Vorräte sollte der

¹⁵ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift dieser Stellungnahme nicht enthalten, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 287-291.

Einkaufspreis gezahlt werden. Allerdings lehnte Linse einen Zuschlag von 5 % für Produktionskosten auf die Fertigwaren ab. Für bestehende Aufträge sollten 5 % des Wertes gezahlt werden, was Linse ebenfalls ablehnte. Dagegen war eine Provision von 5 % für eingezogene Außenstände zu zahlen. Die Arisierungsabgabe trugen die Parteien je zur Hälfte (!).

16. Fa. Max Berdass, Haushaltswaren, Theaterstr. 32, Chemnitz – April 1939¹⁶

Der „Arisierungsausschuß“ hatte sich auf seiner Sitzung am 1. Dezember 1938 dafür ausgesprochen, das Geschäft zu erhalten. Deshalb brauchte Linse hierzu keine Ausführungen mehr zu machen. Der Käufer Landgraf war seit über zehn Jahren bei einem anderen Haushaltswaren-Geschäft in Chemnitz angestellt. Er verfügte daher über die nötige Sachkunde zur Übernahme des Geschäfts. Die Kreisleitung der NSDAP bescheinigte ihm auch politische Zuverlässigkeit. Zuvor hatte Linse am 19. Dezember 1938 einen anderen Übernehmer wegen dessen fehlender Fachkunde abgelehnt. Nach dem Gutachten vom April 1939 durfte der Firmenname nicht mehr geführt werden. Warenlager und Inventar sollten für 5.200 RM übergehen. Linse bestand insoweit auf einer Überprüfung durch einen Sachverständigen. Auch die Beschäftigten sollten übernommen werden. Der Verkäufer (!) hatte eine eventuell festzusetzende Arisierungsabgabe zu zahlen. Der Käufer sollte durch Auflagen veranlasst werden, weiter Artikel einfacher und billiger Ausführung anzubieten, da dies nach Auffassung des „Arisierungsausschusses“ das Interesse am Fortbestehen des Ladens gerechtfertigt hatte.

17. Firma „Kayser“ Textil-Gesellschaft m.b.H., Chemnitz – Mai 1939¹⁷

Die 1922 gegründete Gesellschaft betrieb an der Arndtstraße 9 in Chemnitz den Großhandel mit Textilwaren, insbesondere Strümpfen, Unterwäsche und Stoffhandschuhen. Sie zählte 1939 noch 14 männliche und 21 weibliche Beschäftigte. Es handelte sich um ein Tochterunternehmen der Fa. Julius Kayser & Co. AG in New York, deren Aktien an der New Yorker Börse gehandelt wurden. Die Gesellschaft unterhielt, so Linse, „in allen Erdteilen sowohl für den Einkauf, als auch für den Verkauf Organisationen“ und besaß „bedeutende Fabrikunternehmungen“. Der Zweig in Chemnitz hatte ursprünglich den Zweck, „für den Kayser-Konzern den Einkauf von Stoffhandschuhen zu vermitteln“. Hauptabnehmer

¹⁶ Auch hier fehlt das Tagesdatum, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 97-102.

¹⁷ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht vermerkt, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 702, Bl. 54.

waren die Vertretungen in den USA, England, Kanada und Australien. Linse weiter: „Nach Eintritt des amerikanischen Boykott verlagerte sich das Geschäft der Vermittlung des Stoffhandschuheinkaufs nach anderen Ländern, insbesondere nach der früheren Tschechoslowakei ...“. Daneben betrieb das „Chemnitzer Unternehmen auch den Export von Strümpfen, Handschuhen und Unterwäsche für eigene Rechnung ...“ Im Inland wurden erhebliche Umsätze erzielt, nämlich (jeweils vom 1.6. bis 31.5.) 1936/37 1.024.655 RM und 1937/38 1.528.979 RM. Hinzu kamen Exporte im Wert von jeweils über 2.000.000 RM.

Das Kapital der Chemnitzer Gesellschaft betrug 100.000 RM. Davon besaßen die Fa. Julius Kayser & Co. AG in New York 90.000 RM und der alleinige Geschäftsführer der Gesellschaft Paul Walter in Chemnitz 10.000 RM. Die Gewinne beliefen sich 1935/36 auf 37.638 RM, 1936/37 auf 24.263 RM und 1937/38 auf 50.411 RM. Linse erklärte: „Die Erhaltenswürdigkeit des Unternehmens und damit die Notwendigkeit der Überführung des jüdischen Geschäftsanteiles in arischen Besitz stehen außer Zweifel.“ Käufer des jüdischen Firmenanteils war der Miteigentümer Walther. Er war 1881 im Erzgebirge geboren, arbeitete drei Jahre als Strumpfwirker und absolvierte eine kaufmännische Lehre. Danach war er in leitender Position bei verschiedenen Textilunternehmen in Chemnitz tätig. 1907 machte er sich als Einkaufsvertreter für us-amerikanische und kanadische Firmen selbstständig und errichtete darauf mit einem Kollegen ein Versandgeschäft für Strümpfe und Stoffhandschuhe. 1915 bis 1918 war Walther bei der „Fliegertruppe“. Danach betätigte er sich als Grossist in der Strumpfbranche in Chemnitz, wo er 1922 mit Kayser die gemeinsame Gesellschaft gründete. Seither bereiste er die Exportmärkte in Europa und Amerika. Dies führte Linse zu dem Schluss, dass seine Vita „nur ihn (d.i. Walther, Anm. d. Verf.), richtiger: nur ihn allein zur Durchführung der Entjudung geeignet erscheinen“ ließ.

Nach einem am 15. Februar 1939 in New York geschlossenen Vertrag sollte Walther für die Geschäftsanteile in Höhe von 90.000 RM und eine Forderung der Firma über 142.816 RM insgesamt RM 150.000 RM zahlen. Dabei hielt Linse den Kurswert der Anteile mit 90.000 RM für „angemessen bewertet“. Der reale Wert der Forderung – nach Abwertungssteuer und unter Berücksichtigung des Dollarkurses – betrug nach Linses Berechnungen 74.015 RM. Danach zahlte Walther also 14.015 RM zu wenig. Doch Linse lehnte hier die Festsetzung einer Reichsausgleichsabgabe ab. Denn Walter habe ein hohes wirtschaftliches Risiko zu tragen. Der Kaufpreis sollte in einer Rate von 50.000 RM nach Genehmigung und weiteren vier Raten von 25.000 RM jeweils zum 31. Mai 1940, 1941, 1942 und 1943 entrichtet werden. In diesem Fall war Linse mit Rücksicht auf den Käufer sogar ausnahmsweise mit der ratenweisen Zahlung einverstanden.

18. Geschäft Heymann, Chemnitz, Lange Str. 55 – 22. Mai 1939¹⁸

In diesem Verfahren fertigte Linse am 22. Mai 1939 nur eine Aktennotiz auf ein Schreiben des Regierungspräsidenten an den Präsidenten der IHK vom 16. Mai 1939. Darin hielt er Folgendes fest: Es gab zwei „Arisierungsverfahren“, das erste wegen der Lyon-Schnittmusterverkaufsstelle und das zweite wegen der Neuerrichtung einer solchen Verkaufsstelle durch Frl. Bernow im Geschäft Heymann. Linse war nur am ersten Verfahren beteiligt. Wertmäßig handelte es sich bei dieser „Entjudung“ um „das weitaus unbedeutendste Objekt“ im ganzen Kammerbezirk. Der „Arisierungsausschuß“ wollte die Verkaufsstelle einem Bewerber aus Chemnitz verschaffen. Deshalb verhandelte Linse in Abstimmung mit dem NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Hauschild mit mindestens sechs Bewerbern. Doch der Lyon-Verlag in Berlin wollte nur Frl. Bernow akzeptieren. So musste er sie zum Zuge kommen lassen. Im übrigen erklärte Linse, dass er „in allen Entjudungsverfahren mit den Chemnitzer Parteidienststellen stets bestens zusammengearbeitet und insbesondere stets deren Wünsche in vollem Umfange (Unterstreichung Linse, Anm. d. Verf.) berücksichtigt habe. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Benennung von Abwicklern, Treuhändern und der Entscheidung zwischen mehreren Interessenten für ein Entjudungsobjekt.“

19. Grundstück Neumarkt 15, Chemnitz – Juni 1939¹⁹

In diesem Gutachten für den Regierungspräsidenten ging es um die Frage, ob der Käufer des Grundstücks die dortigen gewerblichen Räume selbst nutzen durfte, oder weiter an die dort arbeitenden Firmen zu vermieten hatte. Linse sprach sich für Letzteres aus. Denn der Käufer Lippmann wollte dort nur zusätzlichen Raum für sein Möbeleinzelhandelsgeschäft schaffen. Dagegen bestand für das Einzelhandelsgeschäft Hecker und Co., das Gardinen und Teppiche vermarktete, eine existentielle Notwendigkeit, in den Räumen zu bleiben. Denn an einem anderen und ungünstigeren Standort in der Innenstadt war der Umsatz so schlecht, dass sogar einmal ein Vergleichsverfahren eröffnet werden musste. Entsprechendes galt für das kleinere Geschäft von Kilian. Die Genehmigung des Grundstückskaufs sollte daher von der Auflage abhängig gemacht werden, die bestehenden Mietverträge um drei Jahre zu verlängern.

¹⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 130-132, 211f).

¹⁹ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 335-337.

20. Fa. Jacob Cohn, Handschuh- und Strumpffabrik; Chemnitz - ohne Datum (etwa Juni 1939)²⁰

Es ging um eine 1881 von Martin Cohn gegründete Fabrik, deren Eigentümer Jacob Cohn im November 1938 nach Schweden emigriert war. Neben der Handschuh- und Strumpffabrikation wurde ein entsprechender Großhandel betrieben. Die Umsätze lagen in den Jahren 1936 bis 1938 zwischen 244.000 und 384.000 RM. Auf den Export vor allem in die skandinavischen Länder, aber auch nach Holland und Südamerika entfielen über 50 %. Das Unternehmen beschäftigte aktuell noch 22 Personen (7 Angestellte und 15 Arbeiter), die alle „arisch“ waren. Der Gewinn betrug bei hohen Entnahmen zwischen 1936 und 1938 durchschnittlich noch über 23.000 RM pro Jahr. Linse bejahte die „Arisierungswürdigkeit“, weil das Unternehmen wirtschaftlich gesund war und mit guten Gewinnen arbeitete. Das galt insbesondere in Hinblick auf den Export.

Als Käuferin trat die „Monopol-Gesellschaft m.b.H.“ in Zwickau auf, deren Anteile sich in der Hand ihres Geschäftsführers Walter Becher befanden. Er war 1901 geboren, hatte die Handelschule besucht und in der Textilbranche gelernt. 1924 machte er sich in Zwickau mit einem Betrieb selbstständig, der dem zu „arisierenden“ entsprach. Die Fachkunde Bechers stand außer Zweifel. Durch Bankschreiben wies er seine finanzielle Potenz nach. Allerdings fehlte noch eine bedingungsfreie Bank-Bestätigung. Der jüdische Firmennamen durfte nicht beibehalten werden. Das Inventar sollte für 3.355,50 RM übergehen. Diesen Preis hatte der von der IHK beauftragte „Lokalrichter“, d.h. Gutachter, Richard Müller ermittelt. Der Wert der Maschinen wurde vom Sachverständigen Otto Rudolph mit 4.800 RM angegeben. Für das Warenlager wurde nach regulären Waren zum Tagespreis und nicht regulären Waren zu einem geringeren Preis differenziert. Deshalb sollte noch ein Sachverständiger eingeschaltet werden, um jeden Streit zu vermeiden. Die „arischen“ Beschäftigten sollten weiter beschäftigt werden. Die „Arisierungsabgabe“ trugen Verkäufer und Käufer zur Hälfte (!).

Der Betrieb arbeitete in den Räumen Pornitzstraße 3 des nach Südamerika ausgereisten Bruders Cohn. Verhandlungen über einen Erwerb hatten wegen der Höhe des Kaufpreises nicht zum Erfolg geführt. Da die „Arisierung“ nur noch eine Frage der Zeit war, hatte Linse aber keine Bedenken gegen einen neuen Mietvertrag mit dem jüdischen Grundeigentümer. Die Laufzeit sollte auf sechs Monate begrenzt werden. Martin Cohn besaß zudem eine Pelztierfarm „Malepartus“ in Langenhennersdorf, die mit dem Chemnitzer Betrieb eine wirtschaft-

²⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 141-146.

liche Einheit bildete. Diese Farm wurde vom Käufer jedoch nicht übernommen, so daß es sich um eine unerwünschte Teilarisierung handelte. Wegen des besonderen Charakters der Farm wurde dies von Linse jedoch hingenommen. Auch ein in Röhrsdorf gelegenes Grundstück übernahm der Käufer nicht.

21. Verbundwattfabrik Breitenau G.m.b.H., Breitenau / Sachsen – Juli 1939²¹

Hier fertigte Linse zwei Gutachten für den Regierungspräsidenten, nämlich zum Ersten hinsichtlich der Maschinen, des Inventars und des Lagers der Fabrik und zum Zweiten hinsichtlich der Grundstücke. Als Übernehmer trat in beiden Fällen eine neu gegründete „Verbundwattfabrik Dr. Ganse KG“ auf. Hinsichtlich der Maschinen, des Inventars und des Lagers war ein Kaufpreis von 65.000 RM vereinbart worden. Das überstieg den durch einen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert um 25.273 RM. Linse legte daher den Differenzbetrag der „Arisierungsabgabe“ zugrunde. Das galt auch für die im zweiten Gutachten behandelte Übernahme der Grundstücke durch die „Dr. Ganse KG“.

22. Pelztierfarm Malepartus in Langenhennersdorf – Juli 1939²²

In der Pelztierfarm, die dem in Stockholm aufhältlichen Martin Cohn gehörte, wurden auf einem Gelände von 3 ha Silberfüchse gezüchtet. Die Anlagen waren modern, aber erneuerungsbedürftig. Im April 1939 waren 112 Zuchtfüchse und 40 Jungtiere vorhanden. Die Kapazität betrug 250 Tiere. Außerdem hatte sich Cohn bei der Farm ein Jagdhaus mit Garten und Schwimmbad angelegt, das er – so Linse – „zur Befriedigung seines Vergnügungs- und Luxusbedürfnisses verwendete“. Über die Wirtschaftlichkeit der Farm lagen keine Unterlagen vor, da ihre Bilanzen in den Chemnitzer Betrieb von Cohn eingegangen waren. Der geschäftsführende Präsident der Reichsfachgruppe Pelztierzüchter, ein Major Sachse, der selbst einige Jahre Leiter der Farm war, beurteilte ihre Wirtschaftlichkeit positiv. Zudem sollte die deutsche Edelpelztierzucht nach dem Vierjahresplan gestärkt werden. So befürwortete Linse die „Arisierung“.

Käufer war der Fabrikant Wilhelm Otto Gruve in Pirna, der mit den Treuhändern am 11. April 1939 einen Kaufvertrag schloss. Ein weiterer Interessent war

²¹ Die Tagesdaten sind auf den erhaltenen Durchschriften der beiden Gutachten nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, S. 326-328.

²² Das Tagesdatum ist auf der überlieferten Durchschrift dieses Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 259-270.

der Bauer Paul Grosser in Langenhennersdorf, der für eines der Grundstücke ein Vorkaufsrecht hatte, das er auch ausübte. Mit dem Kaufvertrag war er insoweit Eigentümer geworden (§ 505 Abs. 2 BGB). Grosser verfügte aber über keine eigenen Mittel zur Übernahme der Farm, so dass Linse der Übertragung an ihn widersprach. Denn Grosser galt als Strohmann des letzten Farmleiters namens Hennig, der sich verschiedene – auch strafrechtlich relevante – Verfehlungen hatte zu Schulden kommen lassen. Der 1892 in Dresden geborene Käufer Gruve hatte eine Ausbildung zum Gärtner und dann zum Gartentechniker absolviert. Er war Teilnehmer des 1. Weltkrieges, wurde mehrfach verwundet und verlor den linken Unterschenkel, so dass er seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte. Deshalb erwarb er die Tierkörperverwertungsanstalt in Pirna, die er weiter betrieb. Außerdem hatte er die entsprechende Anstalt in Jenkowitz bei Bautzen gepachtet.

Als Kaufpreis waren 41.000 RM vereinbart – und zwar 20.000 RM für das lebende und tote Inventar sowie 21.000 RM für die Grundstücke. Laut Gutachten lag ihr tatsächlicher Wert bei 26.057,50 RM. Hinsichtlich des Inventars hatte der bereits genannte Major Sachse den Wert mit 26.525 RM angegeben. Das entsprach zusammen 52.582,50 RM. Für den Differenzbetrag zum Kaufpreis von 41.000 RM wurde die Erhebung einer Reichsausgleichsabgabe diskutiert, aber verworfen. Denn durch das Fehlverhalten des letzten Leiters der Farm Hennig war nicht auszuschließen, dass die Tiere stark geschädigt waren, was die weitere Zucht und Verwertung möglicherweise erheblich gefährdete. Die Mitarbeiter der Farm sollten weiter beschäftigt werden. Gegen die Fortführung des – nicht jüdischen – Namens bestanden seitens der Kammer keine Bedenken.

Im September 1939 nahm Linse zu dem Vorgang nochmals in einem Schreiben an den Landrat in Pirna Stellung. Denn in einer Eingabe hatte der Käufer Gruve erklärt, er sei bei der Vereinbarung des Preises aufgrund des sachverständigen Urteils davon ausgegangen, im Winter 1939/40 rund 170 Tiere „pelzen“ zu können. Tatsächlich war das aber nur bei 25 Tieren der Fall. Der daraus resultierende Verlust sollte 18.000 bis 20.000 RM betragen. Auch der schlechte Zustand der Farm hätte eine Herabsetzung des Kaufpreises gerechtfertigt. Nach alledem wollte Gruve nur 35.000 RM zahlen. Major Sachse erklärte, das sich der Betrieb tatsächlich in schlechtem Zustand befand. Deshalb hätte nach seiner Auffassung der Preis sogar um 10.000 RM reduziert werden müssen. Hinzu kämen noch erhebliche Kosten für die Verjüngung des Tierbestandes. Vor diesem Hintergrund schloss sich in diesem Fall auch Linse dem Antrag Gruves auf Reduzierung des Kaufpreises an. Dieser sollte also nur noch 35.000 RM betragen.

23. *Firma Meichsner Moda AG, Chemnitz – Juli 1939*²³

Die Fa. Meichsner war bereits einmal Gegenstand eines „Entjudungsverfahrens“, das die Inhaber der Elbeo-Werke in Oberlungwitz mit einem Aktienübernahmevertrag anhängig gemacht hatten. Dies führte durch Rücktritt der Interessenten vom Kaufvertrag aber nicht zum Erfolg. In diesem Verfahren hatte es sich die IHK ausführlich über die zu entjudende Firma geäußert. Danach handelte sich bei der Meichsner Moda AG um ein „immerhin bedeutendes, im Grunde auch wirtschaftlich gesundes Unternehmen mit einer 150 bis 160 Köpfe starken Gefolgschaft“. Der Export betrug 1937 102.000 RM und stieg seither an. Darin lag ein bedeutender Umstand für die „Arisierung“ des Unternehmens. Die persönliche und fachliche Eignung der Käufer Winter, Endmann und Hofmann wurde langwierig erörtert. Schließlich erklärte der sächsische Wirtschaftsminister am 15.7.1939, dass er seine Bedenken hintanstelle. Deshalb bedurfte es nach Auffassung Linses keiner weiteren Ausführungen dazu.

Der Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Penndorf hatte den Wert des Unternehmens auf rund 100.000 RM geschätzt. Das entsprach etwa 50 bis 60 % des Nominalwerts der Aktien. Für das Aktienpaket Modas mit dem nominellen Wert von 100.000 RM war ein Preis von 62.500 RM vereinbart, der auf 57.500 RM herabgesetzt werden sollte. Das zweite Aktienpaket mit einem nominellen Wert von 100.000 RM, das im Eigentum Bernsteins stand und einen Wert von 57.500 RM hatte, sollte ebenso wie Forderungen Bernsteins in Höhe von 92.000 RM ohne Gegenleistung übernommen werden. Deshalb regte Linse die Erhebung einer Reichsausgleichsabgabe in Höhe von 70 % des Gesamtpreises, also 104.300 RM, an. Die Übernehmer wünschten eine geringere Abgabe. Dem folgte Linse aber nicht. Der jüdische Firmenname sollte nicht weiter geführt werden. Die „arischen“ Mitarbeiter waren zu übernehmen. Im übrigen erklärte Linse, dass „nach dem Willen der nationalsozialistischen Gesetzgebung“ Firmen im Umfang der Meichsner Moda AG die Rechtsform der Personengesellschaft haben sollten.

24. *Firma Willy Mittag G.m.b.H. i.L., Lichtenstein/Sachsen – Juli 1939*²⁴

Die seit 1932 im Handelsregister eingetragene Firma betrieb in Lichtenstein ein Damenkonfektions- und Wäscheeinzelhandelsgeschäft. Die Umsätze lagen von

²³ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht vermerkt, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 221-227.

²⁴ Das Tagesdatum ist auch hier auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 232-236.

1935 bis 1938 zwischen 81.000 und 131.000 RM jährlich. Nach übereinstimmender Auffassung staatlicher und parteiamtlicher Stellen war das Geschäft zur „Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung“ erforderlich. Es wurde Mitte Dezember 1938 von der 1905 geborenen Frau Gertrud Bachmann, einer gelernten Schneiderin, übernommen. Eine Genehmigung hatte sie nicht eingeholt, da die Firma damals als nichtjüdisch angesehen wurde. Die politische und persönliche Zuverlässigkeit von Frau Bachmann stand außer Zweifel. Die nötige Fachkunde war jedoch fraglich, so dass im Juni 1939 eine entsprechende Prüfung bei der IHK erfolgte, bei der Frau Bachmann nicht überzeugte. Allerdings erschien es Linse „nicht angängig“, ihr die Genehmigung ein halbes Jahr nach der Übernahme unter Hinweis darauf zu versagen. Sie sollte sich daher in den nächsten drei Monaten erneut einer Prüfung bei der IHK unterziehen, die sie nach Auffassung des Prüfungsausschusses bei hinreichender Vorbereitung bestehen dürfte. Der Gesamtpreis der Übernahme betrug 36.000 RM. Eine Überprüfung war zum Zeitpunkt des Gutachtens aber nicht mehr möglich. Denn das übernommene Warenlager war größtenteils verbraucht. Ein Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von 8.000 RM wurde Frau Bachmann gegen eine Verzinsung von 4 bis 5 % bis Ende 1939 gestundet, was bei „Entjudungsverfahren“ sonst nicht erfolgen sollte.

25. Firma Niederwürschnitzer Strumpffabrik Willi Süßkind, Niederwürschnitz / Sachsen – August 1939²⁵

Alleininhaber der 1925 gegründeten Firma war der in London lebende Willi Süßkind, der dort als Vertreter der Fa. J. Kunert & Söhne in Warnsdorf agierte, der größten Strumpffabrik Europas. Von 1935 bis 1938 betragen die Umsätze der Fabrik zwischen 559.000 und 782.000 RM jährlich. 90 Prozent entfielen auf Exporte nach England, Holland und Belgien. Die Gewinne lagen im selben Zeitraum zwischen 27.000 und 61.000 RM pro Jahr. Das starke Exportgeschäft rechtfertigte die „Arisierung“ des Unternehmens. Der vom jüdischen Eigentümer als Generalbevollmächtigter eingesetzte Dr. Lenk hatte im Herbst 1938 zunächst bei Linse vorgeschlagen und gefragt, ob Süßkind ihm den Betrieb nicht schenkungsweise überlassen könnte. Linse antwortete, dass dies den nur schwer zu widerlegenden Verdacht von Geheimabsprachen zugunsten Süßkinds auslösen würde, so dass die Genehmigung wohl versagt werden müsste. Linse riet zu einer anderen Lösung. Doch Lenk schloss ohne Rücksprache mit Linse einen Kaufvertrag mit dem Ingenieur Heinrich Löffler in Warnsdorf, dem auf Inter-

²⁵ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht vermerkt, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 240-252.

vention des NSDAP-Kreiswirtschaftsberaters Weinhold die Genehmigung versagt wurde. Denn Lenk stand in dem Verdacht, „jüdischen Interessen zu dienen“. Außerdem war er sehr unkooperativ. Wie Weinhold sprach sich auch Linse gegen den Verkauf an Löffler aus. Denn Löffler agierte als Vertreter der Fa. J. Kunert & Söhne in Warnsdorf, deren Inhaber sogar sein Schwiegervater war. Bei diesen verwandtschaftlichen Verhältnissen hätte Süßkind das Geschehen mitbestimmen können, was aber der „Arisierung“ widersprach.

Im Benehmen mit dem Kreiswirtschaftsberater und der IHK hatte der Treuhänder Schober mit einer Reihe von Interessenten gesprochen. Dabei wurde berücksichtigt, wer bereits Strumpffabrikationsbetriebe besaß, um „konzernähnliche Ausweitungen“ zu verhindern. So blieben am Ende nur zwei Interessentengruppen übrig. Die eine repräsentierte Max Haertel, ein alter Parteigenosse aus Chemnitz. Seit dem Abitur arbeitete er als Kaufmann in der Strumpfwaren-Branche. Er verfügte aber kaum über eigenes Kapital, weshalb der Kreiswirtschaftsberater und Linse ihn ablehnten. Der Treuhänder schloss den Kaufvertrag daher mit der „Niederwürschnitzer Strumpffabrik E. Matuschink Kom.-Ges.“. Linse war der Auffassung, dass diese KG wirtschaftlich und fachlich die Gewähr für eine Fortsetzung des Betriebes bot. Nach dem Vertrag über die KG fungierte Herr Matuschink (35.000 RM) als persönlich haftender Gesellschafter und die Herren Eli Beckert (langjähriger Werkmeister des Unternehmens, 10.000 RM) sowie Herbert und Rolf Große (je 30.000 RM) als Kommanditisten. Der 1905 geborene Matuschink hatte in einer Strumpffabrik in Chemnitz Kaufmann gelernt. 1929 trat er in die Strumpffabrik Kamberg & Stärker ein. Beckert hatte seit 1927 die technische Leitung des zu arisierenden Betriebs inne. Die Brüder Grosse arbeiteten in der Tuchgroßhandlung ihres Vaters als Kaufleute.

Gegen die Fortführung des Firmennamens in der von der KG beabsichtigten Weise hatte Linse keine Bedenken. Zum Übernahmepreis war ein Gutachten des Wirtschaftsprüfers Adolf Backhaus erstellt worden. Er bewertete Grundstücke und Gebäude nach dem Einheitswert von 1935 mit 48.800 RM. Für Maschinen und Einrichtungen veranschlagte Backhaus 72.700 RM. Hinzu trat der Verkaufswert des Warenlagers. Der Gesamtwert von Grundstücken und Maschinen lag mithin bei 121.500 RM, während der Kaufvertrag nur 100.000 RM vorsah. Auf die Differenz sollte eventuell eine Reichsausgleichsabgabe erhoben werden. Die „arischen“ Gefolgschaftsmitglieder waren weiter zu beschäftigen.

26. *Dampf-Appretur Josef Ringel, Chemnitz – August 1939*²⁶

Die Firma zur Veredelung von Strümpfen war 1930 von dem Diplom-Ingenieur Josef Ringel gegründet worden. Doch als polnischer Staatsangehöriger wurde er 1938 aus Deutschland ausgewiesen. Die Umsätze lagen von 1936 bis 1938 zwischen 84.000 und 165.000 RM. Davon entfielen ab 1937 rund 50 % auf Auslandsgeschäfte. Zuletzt wurden zwei männliche und 40 weibliche Arbeiter beschäftigt. Der Maschinenpark entsprach den Anforderungen der Zeit. Eine „Arisierung“ galt als sozialpolitisch sinnvoll. Dennoch lehnte sie Linse in seinem Gutachten ab, da angeblich eine Überbesetzung mit Strumpfabrikbetrieben bestand und in der Textilveredelungsindustrie Rationalisierungen erfolgen sollten. Der hohe Exportanteil stand dem aus Linses Sicht nicht entgegen, da andere Firmen die Aufträge übernehmen konnten.

26. *Fa. Unitas Strumpffabriken Mirsky & Weinreich, Chemnitz – Oktober 1939*²⁷

Linse führte in seinem Gutachten aus: „Der von Herrn Regierungspräsidenten in Entjudungsangelegenheiten in wohl allen Fällen verfügte Auflage, daß Außenstände des zu entjudenden Unternehmens von dem arischen Käufer treuhänderisch gegen Gewährung einer Inkassoprovision in Höhe von 5 % einzuziehen sind, lag der Gedanke zu Grunde, die arischen Schuldner eines vormals jüdischen Unternehmens in Zusammenhang mit seiner Entjudung aus ihrer unmittelbaren Schuldverpflichtung gegenüber einem Juden zu befreien, um rigorose jüdische Beitreibungsmethoden und gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Juden und Ariern tunlichst zu vermeiden.“ Mithin bestand nach Auffassung Linses kein Zweifel, dass der Käufer Mossig hier für einen durch Aufrechnung mit der Firma „Importbolaget Amico“ in Stockholm berechneten Betrag von rund 145.000 RM keine Inkassoprovision verlangen durfte. Denn dieser Betrag wurde eben nicht vereinnahmt. Mossig hatte vielmehr nur seine Unterschrift vollzogen, wofür er die Inkassoprovision von 7.250 RM verlangte. Auch in einem anderen Fall hielt Linse eine Provision nicht für gerechtfertigt, da es um einen Privatkredit ging. Gerade bei ausländischen Eigentümern müsse von der „Entjudung“ das Reich und nicht der individuelle Erwerber profitieren.

²⁶ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift des Gutachtens nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 158-160.

²⁷ Das Tagesdatum ist auch hier auf der erhaltenen Durchschrift dieser Stellungnahme nicht vermerkt, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874/ 701, Bl. 217f.

28. Kommanditbeteiligung Carl Israel Heumann am Bankhaus Bayer & Heinze, Chemnitz – November 1939²⁸

Die Beteiligung Heumanns an dem 1889 in Chemnitz gegründeten Bankhaus war nicht bestimmend. Für Linse ging es um die Frage, ob die vorzeitige Kündigung der Beteiligung und die Höhe des zu zahlenden Preises zu beanstanden waren. Die Kommanditgesellschaft hatte zwei persönlich haftende Gesellschafter und mit Heumann fünf Kommanditisten. Der Anteil Heumanns betrug rund 142.000 RM bei einem Gesamtkapital von gut 1,6 Millionen RM. Sein Ausscheiden war für den 31. März 1943 vereinbart. Es erfolgte aber schon am 30. September 1939. Dabei, so Linse, „... entspricht die sofortige Rückzahlung und Löschung der Kommanditbeteiligung Heumanns dem in ‚Entjudungssachen‘ maßgeblichen Grundsatz, personelle und materielle jüdische Einflüsse nicht unter Gewährung von mehr oder weniger langen Fristen, sondern nach Möglichkeit mit sofortiger Wirkung aufzuheben.“ Damit war, so Linse weiter, die sofortige Kündigung der Beteiligung Heumanns sogar das einzig Richtige. Für die Beteiligung sollten 238.000 RM gezahlt werden. Zur Beteiligung von 142.000 RM kamen nämlich 73.000 RM Guthaben aus Wertberichtigungen der Konten und 23.000 RM Guthaben aus Wertberichtigungen für Bankgebäude und Inventar hinzu. Diese Angaben konnte Linse nicht prüfen, er akzeptierte sie aber.

29. Grundstücke Buchholzer Str. 32, Johannisgasse 1 und Promenadenweg 2, Annaberg – Mai 1940²⁹

In diesem Gutachten für den Landrat in Annaberg äußerte sich Linse dazu, ob der auf den Grundstücken betriebene Garagenvermietungsbetrieb „arisierungswürdig“ war, und ob der Käufer Paul Walther dafür geeignet erschien. Der Betrieb war nach Auffassung Linses erhaltenswert, wenn unter Friedensbedingungen – also ohne die Stilllegung zahlreicher Kraftfahrzeuge – ein lokales Bedürfnis für Garagenstellplätze bestand. Dies bejahte der Bürgermeister von Annaberg in einer Stellungnahme nachdrücklich. Folglich stimmte auch Linse der „Arisierung“ zu. Der 1895 geborene Käufer Walther hatte die Schule mit Obersekunda-Reife verlassen. Danach lernte er Kaufmann in einer Metallwarenfabrik, wo er bis zum Ersten Weltkrieg, an dem er von 1915 bis 1918 teilnahm, arbeitete. Danach „diente“ er beim Freikorps Lettow-Vorbeck und der Ordnungs-

²⁸ Das Tagesdatum ist auf dem als Durchschrift überlieferten Gutachten nicht angegeben, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 207-210.

²⁹ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift dieser Stellungnahme nicht enthalten, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 332-334.

polizei in Hamburg. Er avancierte zum Bürovorsteher der Beschaffungsabteilung und schied nach zwölf Jahren 1937 aus. Dann arbeitete er als Vertreter und betrieb ein Geschäft für Woll- und Strickwaren in Annaberg. Da der Betrieb einer Garagenvermietung keine besondere Fachkunde erforderte, hielt Linse den Kaufmann Walther durchaus dafür geeignet und befürwortete das Vorhaben.

30. Sächsische Corsetschonerfabrik Max Franck, Chemnitz – Juli 1940³⁰

Die Fabrik war das von Linse „arisierte“ Unternehmen mit der höchsten Zahl von Beschäftigten – nämlich 1.350. Die Firma war 1894 gegründet worden und stellte „feine Trikotagen“, insbesondere Badeanzüge und Sportbekleidung der eingeführten Marke „Juvena“ her. Sie gehörte „zu den führenden Unternehmen der Branche“. Der Exportanteil lag bei ca. 7 %. Die Umsätze beliefen sich auf 6 bis 8 Millionen RM jährlich. Der jährliche Gewinn betrug von 1935 bis 1938 zwischen 350.000 und 860.000 RM. Die Erhaltungswürdigkeit stand außer Frage. Alleininhaber war zunächst der Firmengründer Max Franck. 1929 wurde aus der Firma eine oHG, 1933 dann eine KG. Ab 1936 waren Kommanditisten die Jüdin Ilse Arnstein, geb. Franck, mit 400.000 RM und die schwedische Bank „Aktiebolaget Textator“ mit 500.000 RM. Persönlich haftende Gesellschafter wurden Kurt Polster und Fräulein Helene Trenka. Als unklar galt, ob die Firma „unter beherrschendem Einfluß von Juden steht“. Linse verneinte dies, da die jüdische Kommanditistin keinen Einfluss auf die Geschäftsführung hatte.

An die Stelle der bisherigen Kommanditisten sollte eine neue KG mit neun Beteiligten treten (Herzog Carl-Eduard von Sachsen-Coburg mit 500.000, Fürst Friedrich von Waldeck-Pyrmont mit 100.000, Dr. Walter Seelmann-Eggebert mit 100.000, Emil Rössler mit 275.000, Max Rössler mit 275.000, Herbert Kluge mit 200.000, Viktoria von Dirksen mit 100.000, Margarete Schultze mit 100.000, Erna Polster mit 50.000 RM). Polster war seit langem Betriebsführer (er haftete mit 400.000 RM). Ilse Arnstein bot ihren Anteil für den Nominalwert von 400.000 RM zum Kauf an. Der Wert des Gesamtbetriebes betrug nach dem von der IHK beauftragten Gutachter Dürschnabel 3.230.000 RM. Ein Gegengutachten von Riedel im Auftrag der Reichs-Kredit-Gesellschaft AG wies einen geringeren Preis aus. Beide Gutachten wurden ausführlich erörtert. Der tatsächliche Wert des Anteils Arnstein lag nach Auffassung Linses bei 466.000 RM. Auf die Differenz von 66.000 RM sollte eine Reichsausgleichsabgabe von 70 %, d.h. in Höhe von 46.000 RM, erhoben werden.

³⁰ Das Tagesdatum fehlt auch hier auf der erhaltenen Durchschrift dieses Gutachtens, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 51-74.

Doch die „Entjudung“ misslang zunächst, da die schwedischen Kommanditisten und Ilse Arnstein nicht zustimmten. Darauf wurde IHK-Präsident Hans Schöne vom Regierungspräsidenten als Treuhänder eingesetzt. Hinsichtlich des Anteils von Ilse Arnstein schloss Schöne einen Übernahmevertrag mit Kurt Polster. Diesen Vertrag begutachtete dann Schönes Untergebener Linse gegenüber dem Regierungspräsidenten, der Schöne ja eingesetzt hatte. Die Sache drehte sich also im Kreis. Es ging nur darum, Ilse Arnstadt ihren Kommanditanteil abzunehmen und ihn Kurt Polster zu verschaffen, wobei sich der IHK-Präsident als „Treuhänder“ bereichern konnte. Doch das kümmerte auch den Regierungspräsidenten nicht. Er folgte den Vorgaben Linses. Der hatte unter Bezugnahme auf sein Vorgutachten vom Mai 1939 erklärt, Polster als langjähriger Betriebsführer sei der geeignete Übernehmer – jedenfalls aber besser als die ursprüngliche, „kapitalistisch interessierte“ Gruppe. Der Kaufpreis für den Kommanditistenanteil Arnstadt sollte nur 350.000 RM statt 466.000 RM – wie noch im Mai 1939 – betragen. Als Grund wurden kriegsbedingte Umsatzrückstände sowie eine erhöhte Ausgleichsabgabe von 81.000 RM genannt, die Polster trug. Das Unternehmen wurde als „Juvena-Werke Kurt Polster K.-G., Chemnitz“ fortgeführt.

Im November 1940 musste Linse allerdings noch bei der Registerabteilung des Amtsgerichts Chemnitz intervenieren. Denn die hatte sich geweigert, das Ausscheiden der jüdischen Kommanditistin Arnstein einzutragen, da die Zustimmung des schwedischen Kommanditisten fehlte. Linse verlangte, die Entscheidung des IHK-Präsidenten Schöne als vom Regierungspräsidenten eingesetztem Treuhänder umzusetzen, da es sich dabei um die „Vollziehung eines staatlichen Hoheitsaktes“ handelte. Dem folgte dann das Amtsgericht.

31. Firma Gebrüder Liwerant, Chemnitz – 24. Juli 1940³¹

In diesem Gutachten für den Regierungspräsidenten nahm Linse nur zur Frage eines kriegsbedingt verminderten Preises bei der „Entjudung“ Stellung: Es lagen vier externe Vorgutachten und Gutachten des Wirtschaftsprüfers und Diplomkaufmanns Ernst Dürschnabel vor. Linse sprach sich gegen einen Preisabschlag wegen der Kriegsverhältnisse aus, denn diese trafen die gesamte Wirtschaft und alle Betriebe. Deshalb sollte grundsätzlich auf Kaufverträge aus der Vorkriegszeit kein Nachlass wegen des eingetretenen Kriegszustandes gewährt werden.

³¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 213-216.

32. *Fa. Modenhaus Schiller AG, Prag – 6. August 1940*³²

Es handelte sich hier um eine Antwort Linses an den Reichsprotector in Prag auf eine Anfrage zu dem aus Chemnitz stammenden Johannes R. Wilkens, der das „Modenhaus Schiller“ in Prag „arisieren“ wollte. Linse wusste über den 1907 geborenen Wilkens zu berichten, dass er die Oberrealschule in Chemnitz besucht hatte, ohne das Abitur zu machen. Er lernte drei Jahre bei dem Strumpf-fabrikationsbetrieb Kurt Plaschke. Dann arbeitete er als Vertreter für größere Textilfirmen. 1934 gründete Wilkens eine Textilgroßhandelsfirma und beteiligte sich 1938 zur Hälfte an einem Wollwareneinzelhandelsgeschäft in Dresden, das er „arisierte“. 1939 eröffnete er auch in Chemnitz ein Textil-Einzelhandels-geschäft in Räumen, wo sich zuvor ein entsprechendes jüdisches Geschäft be-funden hatte. Damit machte er nach eigenen Angaben seit dem 1. September 1939 45.000 RM Verlust. Das führte Wilkens auf die Geschäftslage zurück.

Wilkens hatte die Kompetenz zur Führung auch des Einzelhandelsgeschäfts in Prag. Gegen seine persönliche Zuverlässigkeit wurden wiederholt Bedenken er-hoben, aber nie substantiiert. Die persönliche Zuverlässigkeit konnte ihm daher nicht abgesprochen werden. Gegen die Übernahme des Geschäfts in Prag be-standen aber „ernsthafte allgemein-wirtschaftliche Bedenken“. Bereits in Dres-den und dann in Chemnitz hatte Wilkens als Großhändler in den Einzelhandel übergegriffen. Durch die Übernahme in Prag wäre eine weitere unerwünschte Ausdehnung erfolgt. So hieß es: „Die Kammer sieht sich nach alledem nicht in der Lage, das Entjudungsvorhaben Wilkens zu befürworten.“

33. *Hausgrundstück Friedrich-August-Str. 4/6, Chemnitz – 11. Sept. 1940*³³

Der Wert des Grundstücks war vom Sachverständigen mit 335.442 RM angege-ben worden. Linse hatte daher in seinem Gutachten nichts gegen den vom Mak-ler ausgewiesenen Mindestkaufpreis von 300.000 RM einzuwenden. Eine Erhö-hung der Mieten war aufgrund der Genehmigungspflicht kaum möglich. Wenn der Kaufpreis vor diesem Hintergrund geringer ausfallen sollte, hielt Linse die Erhebung einer späteren „Arisierungsabgabe“ bei Mieterhöhungen gleichwohl nicht für möglich. Denn dabei würde es sich um eine nachträgliche Maßnahme handeln, mit der der Käufer nicht rechnen musste.

³² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 219f.

³³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 338f.

34. *Firma Mechanische Weberei Gebr. Wilmersdoerfer, Mülsen St. Micheln – 14. Januar 1941*³⁴

In einer Stellungnahme für die NSDAP-Kreisleitung schrieb Linse am 14. Januar 1941: „Die Entjudung der genannten Firma ist von einer zu diesem Zweck gegründeten Kommanditgesellschaft i/Fa. Aechtner & Co. durchgeführt worden.“ Dazu hatte Linse am 25. April 1939 auf Ersuchen des Regierungspräsidenten ausführlich Stellung genommen. Linse 1941 weiter: „Die Entjudungswürdigkeit war mit Rücksicht auf den verhältnismässig umfangreichen Export der Firma, der großen Zahl der bei ihr beschäftigten Volksgenossen und unter Berücksichtigung der Käuferschichten ihrer Fabrikate ohne weiteres zu bejahen. Auch in der Person der Gesellschafter der Firma Aechtner & Co., nämlich der Herren Reinhold Aechtner, Johannes Geithner, Fritz Horstmann, Richard Horstmann, Werner Horstmann, konnten keine der Genehmigung entgegenstehende Hindernisse festgestellt werden. Es war vielmehr zuzugeben, daß die Käufer sowohl fachlich als auch persönlich und v.a. wirtschaftlich zur Übernahme und Fortführung des zu entjudenden Unternehmens geeignet waren.“

Linse erklärte, dass die IHK sich schon 1939 ausführlich mit dem Übernahmepreis und der Erhebung einer Ausgleichsabgabe auseinandergesetzt hatte. Weiter schrieb er 1941: „Für den Maschinenpark sowie das Grundstück mit Gebäuden war ein Kaufpreis von RM 50.000 vereinbart worden. Wir stellten dem gegenüber fest, daß der in Betracht kommende Einheitswert des Grundstücks RM 37.000 beträgt und daß der Verkehrswert des Maschinenparks nach einem von einem bei der Kammer vereidigten Sachverständigen eingeholten Gutachten mit RM 29.500 angenommen werden mußte, so daß sich anstelle des vereinbarten Betrages von RM 50.000 ein Gesamtbetrag von RM 68.400 ergab. Die Kammer hat daher ... in ihrem Gutachten die Erhebung einer Reichsausgleichsabgabe in Höhe von 70 % des Differenzbetrages von RM 18.400 = 12.880 RM beantragt.“ Das Warenlager (Garne, Rohstoffe, halbfertige und fertige Erzeugnisse) war per 4. November 1938 mit 189.171,86 EM bewertet worden und sollte für 60.000 RM übernommen werden, also für einen Preis, der zweifellos unangemessen niedrig war. Linse hatte daher beantragt, den Käufern eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 70 % des Differenzbetrages aufzuerlegen.

Bevor der Regierungspräsident aufgrund des Gutachtens der Kammer entschied, legte er den Vorgang dem Sächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit vor, der die Erhebung einer Reichsausgleichsabgabe in Höhe von 100.000 RM vorschlug. Auf Ersuchen des Herrn Regierungspräsidenten verhandelte die Kammer

³⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 329-331, 702, Bl. 13-15.

mit den Käufern wegen der Erhebung der Reichsausgleichsabgabe. Die Käufer erklärten, dass sie zu einer Zahlung in Höhe von 100.000 RM weder willens noch in der Lage waren. Die Verhandlungen liefen bis Ende Juli 1939. Mittlerweile hatte sich der Wert des Warenlagers durch starken Verbrauch stark gemindert. Deshalb wurde Folgendes vereinbart: „Der Gestehungswert des Garn- und Warenlagers ist am Tage der Übernahme durch die Käuferin durch einen von den Parteien auf ihre Kosten zu beauftragenden, von der Kammer zu benennenden Sachverständigen festzustellen. Die Käuferin zahlt an die Verkäuferin 32 % dieses vom Sachverständigen festgestellten Gestehungswertes. Von dem Differenzbetrag wird eine Reichsausgleichsabgabe in Höhe von 70 % erhoben (von 32 % des Gestehungswertes war auszugehen, da dieser Betrag dem Verkäufer auf Grund des Kaufvertrages zustand).“

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten erging am 26. Juli 1939. Die Vorschläge der Kammer zu den Übernahme-preisen wurden wörtlich übernommen. Linse erklärte dazu 1941: „Es kann also keine Rede davon sein, daß die Käufer unangemessen niedrige Übernahme-preise gezahlt haben. Unangemessen niedrig sind gewiß die von ihnen vereinbarten Kaufpreise gewesen. Diese wurden jedoch in der geschilderten Weise von Herrn Regierungspräsidenten auf Grund entsprechender Gutachten der Kammer in der Genehmigungsverfügung durch Erhebung einer Reichsausgleichsabgabe zu ihrem höchstzulässigen Betrag richtiggestellt.“ Und: „Die Käufer haben sich mit der ihnen auferlegten Reichsausgleichsabgabe abgefunden, beantragten jedoch, ihnen die ratenweise Zahlung dieser Abgabe nachzulassen, was ihnen von Herrn Regierungspräsidenten auch genehmigt wurde. Nach Ausbruch des Krieges wurden sie bei der Kammer mit der Bitte vorstellig, bei Herrn Regierungspräsidenten für einen Erlaß bzw. für eine Ermässigung der Reichsausgleichsabgabe einzutreten, da sie auf Grund der Kriegsverhältnisse zu gewissen Betriebseinschränkungen gezwungen seien, die zu einer Minderung ihrer Reineinnahmen geführt hätten.“

Hierzu erklärte Linse in einer Stellungnahme für den Regierungspräsidenten vom November 1939: Der Reichsausgleichsabgabe lag der Wille zugrunde, Gewinne aus der Arisierung nicht nur dem Käufer, sondern auch der Allgemeinheit zugutekommen zu lassen. Linse wörtlich: „Beachtet man, daß bei der Veräußerung jüdischer Vermögen nur deren reale, nicht aber auch die sog. ideellen Werte erstattet werden, und zwar in Höhe des sog. Verkehrswertes, und daß fernerhin die Reichsausgleichsabgabe nur höchstens 70 % des Differenzbetrages zwischen diesem Verkehrswert und dem vereinbarten Kaufpreis beträgt, so ist offenbar, daß dem Käufer selbst dann ein recht erheblicher Gewinn zufällt, wenn die Reichsausgleichsabgabe zu ihrem zulässigen Höchstbetrag erhoben wird.“

Und weiter: „... es wird nur erreicht, daß ein wirtschaftlich unangemessen niedriger Kaufpreis ... mit einem ... angemessenen Betrag angeglichen wird, ...“ Wenn die Käufer vortrugen, dass es billig und gerecht sei, wegen der Kriegseinschränkungen auf die Abgabe zu verzichten, so sei hierzu zu bemerken: Wegen der Kriegsereignisse wurden generell keine Entschädigungen gewährt. Ein Erlass der „Arisierungsabgabe“ würde aber darauf hinauslaufen. Hinzu kam nach Auffassung der Kammer, dass jeder Erwerb eines Unternehmens mit einem Risiko behaftet war. Aus diesen Erwägungen lehnte es die IHK ab, einem Antrag auf Erlass der Abgabe wegen kriegsbedingter Einschränkungen zu entsprechen.

Im April 1940 bat der Regierungspräsident erneut um eine Stellungnahme. Die IHK schlug vor, die Sache auszusetzen, bis das RWM in einem anderen ähnlich gelagerten Fall (Liwerant Gebrüder in Chemnitz) zu einer Entscheidung gekommen sein würde. Die Kammer nahm dazu ausführlich Stellung und erklärte nochmals, dass der Verzicht auf die Reichsausgleichsabgabe „eine durch nichts gerechtfertigte Vorteilsstellung“ für die Übernehmer jüdischer Betriebe gegenüber den Erwerbern nichtjüdischer Unternehmen darstellen würde. Der Regierungspräsident und der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit unterstützten dies. Darauf wies das RWM die Beschwerde in Sachen Gebrüder Liwerant am 11. Oktober 1940 zurück und schloss sich der Auffassung der IHK an. Anschließend wurde auch hier der Erlass der Reichsausgleichsabgabe abgelehnt.

35. Bräunsdorfer Strumpffabrik K.G. B. Belinki, Chemnitz – September 1942³⁵

Bei diesem Vorgang ging es um eine Beschwerde des bei der „Entjudung“ der Fabrik nicht zum Zuge gekommenen Ranft an den Regierungspräsidenten, die sich gegen den zuständigen Referenten bei der IHK, nämlich Dr. Walter Linse, richtete. Linse gab eine Stellungnahme zu dieser Beschwerde ab, in der er erklärte: Im „Entjudungsverfahren“ sei von ihm gegenüber Ranft nicht nur geäußert worden: „Bringen Sie mir den Juden ...“ Tatsächlich konnte es nur so gewesen sein, dass er (also Linse) dem Interessenten Ranft den Rat gegeben hatte, sich mit dem jüdischen Eigentümer in Verbindung zu setzen, Verhandlungen zu führen und einen Übernahmevertrag zu schließen. Denn die Kammer hätte angeblich nur die geschlossenen Verträge und die Vertragsparteien überprüft (was nicht den Tatsachen entsprach, Anm. d. Verf.). Außerdem stellte Linse darauf ab, dass Ranft in dem zu arisierenden Werk Maschinenbau betreiben wollte, es

³⁵ Das Tagesdatum ist auf der erhaltenen Durchschrift dieser Stellungnahme nicht enthalten, in: Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 133 f.

war aber der Strumpffabrikation vorbehalten. Ranfts Vorhaben hätte sich mithin nur nach einer Liquidation des infrage stehenden Betriebes realisieren lassen.

*36. Firma Diamantenschwarz-Färberei Kunath & Mecklenburg G.m.b.H., Oberlungwitz/Sachsen – Ausgang offen*³⁶

Dieser Fall sorgte für erhebliche Irritationen und Auseinandersetzungen. Die 1895 gegründete Färberei war vor 1933 einer der größten Betriebe ihrer Art in Sachsen. 1939 wurden noch 75 Arbeiter beschäftigt. Während Linse die „Arisierung“ betrieb, wollten Konkurrenzfirmen die Liquidation erreichen. Im Dezember 1938 hatte sich die Firma selbst an Linse gewandt und eine rasche „Arisierung“ angeregt, da manche Kunden keine Aufträge mehr an den „jüdischen“ Betrieb gaben. Bereits im Januar 1939 wollte Linse die Angelegenheit mit einem Gutachten für den Regierungspräsidenten abschließen. Doch der Verband der Textilveredelungsindustrie Chemnitz hatte sich im Dezember 1938 an das Reichswirtschaftsministerium gewandt und beantragt, das Unternehmen nicht als „arisierungswürdig“ zu qualifizieren. Denn es bestand angeblich ein Überhang an Strumpffärbereien. Zudem war dem Geschäftsführer Mecklenburg im KZ Buchenwald die Unterschrift unter einen derart fragwürdigen Kaufvertrag abgepresst worden, dass dessen Rechtsgültigkeit zweifelhaft erschien.

Die Vertreter der Färberei bezeichneten den am 26. November 1938 im KZ Buchenwald mit dem Geschäftsführer Mecklenburg abgeschlossenen Kaufvertrag jedenfalls als nichtig. Denn: „Bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages befand sich nachgewiesenermaßen der Verkäufer in einem grundlegenden Irrtum und andererseits soll der Käufer den Vertragsabschluß mit Mitteln der Drohung und arglistigen Täuschung erzwungen haben.“ Am 27. Dezember 1938 hatte die Firmenleitung ein Rundschreiben an die Kunden geschickt, in dem die Mitteilung der IHK wiedergegeben wurde, dass die „Arisierung“ im Gange war. Am 29. Dezember 1938 schlug der Bürgermeister von Oberlungwitz als Treuhänder für das Unternehmen den Buchhalter Albert Heinrich vor. Am 30. Dezember 1938 teilte Linse dem Reichswirtschaftsministerium mit, die IHK votiere für den Erhalt des Betriebes. Heinrich wurde als Treuhänder eingesetzt.

In seinem ersten Bericht vom 24. Januar 1939 legte Heinrich zunächst die Besitzverhältnisse offen. Dann erklärte er, die Brandversicherungssumme für die Gebäude des Unternehmens betrage 146.000 RM. Die Schätzung des Sachverständigen Ebert aus Chemnitz vom Oktober 1938 belief sich dagegen nur auf

³⁶Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 694, Bl. 84-322.

78.400 RM. Zu den Grundstücken mit den Färbereieinrichtungen kamen fünf Tiefbrunnenanlagen von erheblichem Wert hinzu. Der „Einheitswert“ des gesamten Areals betrug 475.900 RM. Zum Kaufvertrag erklärte Heinrich dessen Anfechtung mit der Begründung, „dass der Geschäftsführer der G.m.b.H. sie in dem Konzentrationslager Buchenwald nur einging, weil ihm erklärt worden sei, dass im Falle des Nichtverkaufs der Betrieb sofort stillgelegt würde, und die Gebäude auf Kosten der Firma abgetragen werden würden.“ Die vereinbarten Summen für den Kauf der Firma bezeichnete Heinrich als „Schleuderpreise“.

Am 17. Januar 1939 wandte sich die Stollberger Dampf-Seifen-Fabrik Oswald Friedrich an die IHK und erklärte, die infrage stehende Firma habe schon vor 1933 keinen Gewinn erwirtschaftet und zu hartes Wasser für den Färbereibetrieb. Weiter hieß es: „Nicht nur die Geschäftsführung war jüdisch – auch der bauliche Zustand der Betriebsräume machte einen durch und durch verlotterten Eindruck“. Am 23. Januar 1939 erklärte dann ein „Fabrikdirektor Paul Baumert“, der sich angeblich mit dem zuständigen NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Oswald Friedrich abgestimmt hatte, „dass der bauliche Zustand des genannten Betriebes ein außerordentlich schlechter ist.“ Außerdem seien die Anlagen völlig veraltet. Dagegen nahm der Interessent Dr. Karl Butz in einem Schreiben an die IHK vom 25. Januar 1939 Stellung. Er erklärte, dass der Härtegrad des Wassers keine Probleme mache. Weiter führte er aus: „Den Baulichkeiten ist allerdings fast überall die typisch jüdische Wirtschaftspolitik anzusehen.“ Insgesamt seien die baulichen Verhältnisse aber nicht schlechter als in anderen Betrieben.

In einem Schreiben an den Kreiswirtschaftsberater in Glauchau Walter Klitsch nahm Linse am 27. Januar 1939 positiv zur Person von Dr. Butz Stellung. Am 30. Januar 1939 schrieb Linse auch an den Gauwirtschaftsberater Kirmse in Dresden, dass die IHK sich gegen eine Liquidation des Betriebes wende. Der Kreiswirtschaftsberater Klitsch antwortete Linse am 30. Januar 1939, dass die Erkundigungen über den Käufer Leonhardt, der den im KZ unterzeichneten Vertrag vom 27. Dezember 1938 abgeschlossen hatte, ungünstig ausgefallen waren und dass daher Dr. Butz berücksichtigt werden sollte. In diesem Sinne wandte sich am 5. Februar 1939 auch der Treuhänder Heinrich mit einem Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium. Der Gauwirtschaftsberater Kirmse teilte Linse am Tag darauf telefonisch mit, nicht Stellung nehmen zu wollen. Auch die DAF sprach sich nun für den Erhalt des Betriebes aus. Nur ihr Zentralbüro wollte die Liquidation. Am 23. Februar 1939 bat Linse den Regierungspräsidenten, sich wegen des Gutachtens zu gedulden, bis Berlin eine Entscheidung getroffen habe. Am 1. März 1939 sprach sich auch die Fa. K.L. Oertel in Neukirchen im Erzgebirge dafür aus, die Firma zu liquidieren, da sie „durch Unterbietungen

Aufträge hereinholte“. In diesem Sinne äußerte sich am 3. März 1939 zudem die Fa. Adolph Ihle. In einem Vermerk vom 6. März 1939 schilderte der Treuhänder Heinrich seine Verhandlungen mit dem Syndikus des Textilveredelungsverbandes in Berlin Dr. Klaren. Am 9. März 1939 nahm die Fa. Albin Stübler in Thum im Erzgebirge gegen eine „Arisierung“ Stellung. Am 25. März 1939 bat Linse erneut, die Frist zu verlängern. Am 14. April 1939 fand dann eine Besprechung beim Regierungspräsidenten statt. Treuhänder Heinrich erwirkte schließlich am 6. Mai 1939 die Zustimmung der Reichsstellen zur „Arisierung“ durch Dr. Butz.

Im Gutachten für den Regierungspräsidenten vom 9. Mai 1939 führte Linse aus: Der Betrieb war 1895 gegründet worden und seit 1922 eine GmbH. Seit der Gründung wurden Strümpfe und Garne gefärbt. In Zeiten der Hochkonjunktur vor 1930 wurden täglich bis zu 15.000 Pfund Garn verarbeitet. Der Umsatz lag 1928 bis 1930 zwischen 1,4 und 1,55 Millionen RM, ging dann 1934 auf knapp 650.000 RM und 1938 schließlich auf rund 360.000 RM zurück, weil es sich nicht um einen „arischen“ Betrieb handelte. Auslandsgeschäfte gab es nicht. 1939 wurden 75 Arbeiter beschäftigt, von denen 54 verheiratet waren und 50 Kinder zu ernähren hatten. Es handelte sich um den größten Betrieb am Ort nach der Fa. August Becker, die 119 Arbeitnehmer zählte. Das Stammkapital von 300.000 RM verteilte sich wie folgt: Als alleinigem Geschäftsführer „den Juden“ Hans Mecklenburg mit 149.000 RM, „den minderjährigen Juden Rold Mecklenburg“, der sich in Roubaix (Frankreich) aufhielt, ebenfalls mit 149.000 RM und „einen gewissen Bruno Heidenheim in Chemnitz“ mit 2.000 RM.

Zum Zustand der betrieblichen Gebäude schrieb Linse: „Die Anlagen entsprechen allerdings verschiedentlich einer typisch jüdischen Betriebsführung. Neben sehr gediegenen und modern eingerichteten Arbeitsräumen bestehen einige Holz- und Blechbaracken, die zum Abbruch reif sind.“ Was dabei einer „typisch jüdischen Betriebsführung“ entsprach, erklärte Linse nicht. Wenn er damit Holz- und Blechbaracken meinte, so machte davon ja gerade das NS-Regime mit seinen „Lagern“ allenthalben Gebrauch. Dagegen bezeichnete auch Linse die Betriebsanlagen „im ganzen“ als zweckmäßig. Ab 1935 arbeitete die GmbH mit Verlusten. Diese gingen aber von über 83.000 RM im Jahre 1935 auf über 34.000 im Jahr 1936 und dann unter 15.000 RM in den Jahren 1937 und 1938 zurück. Sie waren darauf zurückzuführen, dass die Kapazitäten nicht voll genutzt werden konnten, die Kosten aber nur allmählich zu senken waren. Argumente gegen einen Fortbestand der Färberei wies Linse zurück. Die Erhaltung des Betriebs war auch arbeitsmarktpolitisch geboten. Denn die 75-köpfige Belegschaft konnte am Ort sonst keine Arbeit finden. Zudem sprach die Person des

Käufers Dr. Butz für den Erhalt der Firma. Als Chemiker wollte er den Betrieb nämlich allmählich auf eine chemische Produktion umstellen.

Linse sprach sich gegen das „Entjudungsvorhaben“ des Kaufmanns William Ziegner aus. Es basierte auf dem Vertrag, den Hans Mecklenburg am 26. November 1938 im KZ Buchenwald mit dem Kaufmann Leonhardt geschlossen hatte, wobei Mecklenburg offenbar massiv unter Druck gesetzt worden war. Leonhardt hatte seine Tätigkeit in der Färberei einige Jahre zuvor wegen Unredlichkeiten aufgeben müssen. Dies führte zum Ausschluss einer Genehmigung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, so dass Leonhardt seine Rechte und Pflichten daraus an Ziegner abtrat. Ein Kaufvertrag kam aber nicht zustande, weil in „Entjudungssachen“ der Erwerb unmittelbar vom früheren jüdischen Eigner erforderlich war. Selbst bei einem wirksamen Kaufvertrag hätte sich Linse für Butz entschieden. Für Ziegner sprach, so Linse, „dass er ein verdienter alter Kämpfer ... (war), der sich in der Kampfzeit ohne Rücksicht auf seinen Betrieb und seine Person stets uneigennützig eingesetzt hat. ... Die Kammer hat ... stets alten Kämpfern den Vorzug gegeben.“ Dies gelte aber nur, wenn daraus für den alten Kämpfer ein Vorteil erwachse. Das galt aber nicht für den Handschuhfabrikanten Ziegner. Denn ihm fehlten alle fachlichen Voraussetzungen.

Dagegen konnte Dr. Carl Butz einen gültigen Kaufvertrag vorweisen. Er hatte auch die Fachkunde zur Führung des Betriebs, arbeitete er doch schon seit 1926 in der Versuchs-Färberei und Druckerei der IG Farben. Nach dem Studium erwarb er 1930 den Grad eines Diplom-Ingenieurs (für Textil-Chemie) an der TU Stuttgart. In seiner Doktorarbeit befasste er sich mit Fragen der Bleicherei. Danach war er bei der Fa. Böhme Fettchemie in Chemnitz tätig, wo er zahlreiche wertvolle Erfindungen und Patente schuf. Für Butz hatte sich insbesondere der „Patentanwalt Dr. Haaga, der im Persönlichen Stab des Reichsführers-SS alle patentrechtlichen Angelegenheiten bearbeitet ... in einem längeren, der Kammer vorliegenden Schreiben“ verwandt. Auch das Zentralbüro der DAF stellte sich hinter ihn. Er hatte auch die „arische“ Abstammung nachgewiesen, den Kaufpreis belegt und seine politische Zuverlässigkeit durch ein entsprechendes Schreiben der NSDAP unter Beweis gestellt. Nach dem Vertrag vom 1. Dezember 1938 sollten für die betriebseigenen Grundstücke, die Betriebsanlagen und das Inventar 125.000 RM gezahlt werden. Außenstände sollte Butz für eine Provision von 5 % einziehen. Sämtliche „arischen“ Beschäftigten waren zu übernehmen. Die Arisierungsabgabe sollten die Parteien sich teilen (!).

Der Regierungspräsident und der sächsische Wirtschaftsminister schlossen sich dem Gutachten der IHK an und teilten dies Ende Mai 1939 dem Reichswirt-

schaftsministerium zur abschließenden Entscheidung mit. Am 30. Juni 1939 berichtete dann aber der Treuhänder Heinrich nach der Rückkehr aus Berlin, dass die Zentrale der DAF weiter die Liquidation des Betriebes befürworte und sich das Reichswirtschaftsministerium dem wohl anschließen werde. Daraufhin intervenierten auf Vermittlung Linses wiederum regionale NSDAP-Vertreter wie der Kreisleiter Dr. Welcker in Berlin. Am 14. Juli 1939 fand eine Besichtigung der Firma Kunath & Mecklenburg und einer anderen Färberei durch die Berliner Entscheidungsträger unter Beteiligung der IHK statt. Dabei soll Dr. Cunath von der Fachgruppe Textilveredelung in Berlin allerdings vor allem für die Produktion bedeutungslose Betriebsteile mit baulichen Mängeln aufgesucht haben. Anschließend wurde über Linse verbreitet, er sei bei der Abfassung des 17-seitigen Gutachtens gegen seine eigene Auffassung „unter Druck gesetzt“ worden. Dem widersprach Linse in einer Aktennotiz vom 11. September 1939.

Das Reichswirtschaftsministerium hatte zwischenzeitlich zu einer „abschließenden Besprechung“ der Angelegenheit am 23. August 1939 nach Berlin eingeladen. Bis auf den Textilveredelungsverband waren mittlerweile alle Beteiligten für die „Arisierung“. Es erging aber auch nach der Besprechung keine Entscheidung. Am 9. März 1940 sprach sich Linse gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium nochmals dafür aus, die Firma Kunath & Mecklenburg zu „arisieren“. Nach einem Bericht des Treuhänders Heinrich vom selben Tage war die Belegschaft kriegsbedingt auf 51 Personen zurückgegangen. Der Jahresumsatz lag 1939 noch bei 287.700 RM. Nach der Stilllegung der Färberei Louis Uhlig in Oberlungwitz erschien Heinrich der Erhalt des infrage stehenden Betriebes um so mehr gerechtfertigt. Eine erneute Besprechung im Reichswirtschaftsministerium fand am 4. April 1940 statt. Am 12. April 1940 intervenierte die IHK nochmals beim sächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit für die Erhaltung des Betriebes von Kunath & Mecklenburg. Der Ausgang des Verfahrens konnte anhand der erhaltenen Akten nicht festgestellt werden.

2. Liquidationen jüdischer Betriebe unter der Ägide Linses

In den nachstehend geschilderten Fällen hatte Walter Linse die Federführung bei der Liquidation jüdischer Betriebe im Bezirk der IHK Chemnitz. Den Schwerpunkt der Liquidationen bildeten Betriebe, die weder volkswirtschaftlich noch für die Versorgung der Bevölkerung von Bedeutung waren. Das galt für viele kleine Läden und Unternehmungen, aber auch für Teile des Textilgroß- und Einzelhandels, der in Chemnitz und Umgebung stark vertreten war. Die von Linse gefertigten Anträge, Vorlagen, Stellungnahmen und Gutachten bildeten die Grundlage für die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die Liquidationen. Höhere Verwaltungsbehörde war die Kreishauptmannschaft und ab 1. Januar 1939 das Regierungspräsidium Chemnitz. Wie schon dargelegt, folgte die höhere Verwaltungsbehörde mit zwei Ausnahmen stets bis ins Detail den Vorgaben des „Entjudungsreferenten“ Dr. Walter Linse bei der IHK. Der folgende Ausriss aus seiner Tätigkeit ist nach dem Zeitpunkt der Erstellung der Gutachten gegliedert, entspricht also der Chronologie der Liquidationen.

1. Reifenberg & Co., Annaberg/Erzgebirge – Dezember 1938³⁷

Es handelte sich um die Zweigniederlassung einer gleichnamigen Firma in Köln, die dort im Juli 1938 auf die neugegründete Firma Breuer Co., Modewaren und Besatzartikel GmbH, Köln, Zeppelinstr. 7, übergegangen war. Im Bezirk Chemnitz war daher nichts mehr zu veranlassen, wie Linse vermerkte.

2. Oskar E. Friedmann, Geschäft, Chemnitz – 15. Dezember 1938³⁸

Der Kreishauptmann teilte mit, dass Friedmann den Nachweis führen konnte, kein Jude zu sein. Deshalb wurde die Einsetzung eines Abwicklers für sein Geschäft widerrufen. Die Mitteilung ging an die Industrie- und Handelskammer, den Oberbürgermeister, den Kreiswirtschaftsberater der NSDAP, die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel der DAF und die Devisenstelle des Finanzamtes (in dieser Reihenfolge!).

³⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 95-98.

³⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 275.

3. Jakob Pfeffer, Geschäft, Chemnitz, Zschopauer Str. 47 – Januar 1939³⁹

Gegenstand dieses Verfahrens war ein Hausgrundstück. Dessen Eigentümer Jakob Pfeffer war 1938 als polnischer Jude nach Polen abgeschoben worden war. Zum Abwesenheitspfleger wurde daraufhin R. Körner im Rechtsanwaltsbüro Dr. Hans Koch und Fritz Koch in Chemnitz bestellt. Er wickelte das Geschäft bis zum Januar 1939 vollständig ab. Zudem konnte sich die Ehefrau Rosa Pfeffer im April 1939 „zur Auflösung der Vermögenswerte“ vorübergehend in Chemnitz aufhalten. Im Dezember 1938 hatte die IHK die Einsetzung eines Treuhänders beim Regierungspräsidenten beantragt. Der sollte das Geschäft auch in Hinblick auf eine „Arisierung“ wegen angeblicher Exportgeschäfte überprüfen. Daraus wurde wegen der bereits erfolgten Einsetzung Körners nichts mehr.

4. Jos. Ringel, Firma, Chemnitz – Januar 1939⁴⁰

Über den NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Weinhold wurde der „Fall Ebert“ an die IHK herangetragen. Dabei ging es um einen von Ebert gegen die „Sächsische Wirkwarenfabrik A.G.“ verlorenen Prozess. Hierzu schrieb Linse nach Prüfung der Akten an Weinhold: „Die Unterlagen lassen zweifelsohne erkennen, dass Ebert durch den verlorenen Prozeß ganz erhebliche Einbussen erlitten hat und dass der Verlust des Prozesses (sic!) darauf zurückzuführen ist, dass er sich mit Vertragspartnern eingelassen hat, denen er in keiner Weise gewachsen war. Wünschenswert wäre es infolgedessen, Ebert zu helfen. Dabei scheidet naturgemäß eine Wiederaufröhlung des Prozesses aus, da ja die seinerzeitige Firma überhaupt nicht mehr existiert und der Nachfolger Jos. Ringel wohl kaum für die Folgen eines formalrechtlich gewonnenen Prozesses seines Vorgängers jetzt noch haftbar gemacht werden kann.“ Weiter hieß es: „... für das Unternehmen von Jos. Ringel (ist) ein Treuhänder einzusetzen“, wobei „entweder eine Abwicklung oder eine Arisierung des Betriebes in Frage kommt. Inwieweit innerhalb einer derartigen Aktion Ebert eine gewisse Schadloshaltung verschafft werden könnte, ist z.Zt. noch nicht zu übersehen.“ So „... könnte Ebert ... versuchen, entweder den Betrieb zu übernehmen oder aus der liquidierten Masse für sich zu retten, was noch frei ist. Wir werden, sobald der Treuhänder ernannt ist, Herrn Ebert von der Ernennung Kenntnis geben und ihm anheim stellen, sich mit dem Treuhänder wegen des weiteren in Verbindung zu setzen.“

³⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 75-91.

⁴⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 110-116.

5. *Gebrüder Friedheim, Firma, Chemnitz – 10. Januar 1939*⁴¹

In dem Schreiben Linses an den Regierungspräsidenten vom 10. Januar 1939 hieß es: „Eine Aussprache darüber, ob die Freilassung des Juden Paul Weinstein im Interesse der Liquidation der Firma Gebr. Friedheim erwünscht oder notwendig ist, erübrigt sich, nachdem wir festgestellt haben, dass die Geheime Staatspolizei Chemnitz die alsbaldige Freilassung auf Grund einer Eingabe der Gebr. Friedheim vom 29. Dezember 1938 bereits von sich aus verfügt hat.“

6. *Gertrud Ellstein, Lebensmittelladen, Chemnitz, Zschopauer Str. 69 – 24. Januar 1939*⁴²

In einem Schreiben des NSDAP-Kreiswirtschaftsberaters Hauschild an die IHK hieß es: „Bei der Beschlußfassung über die zu schließenden jüdischen Läden, bitte ich den obengenannten Lebensmittelladen der Frau Ellstein bestehen zu lassen. Ich habe ihr die Genehmigung gegeben, den Laden zu verkaufen. Frau Ellstein ist arisch, lediglich ihr Ehemann ist Jude. Sie befindet sich in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen und vermag durch den Verkauf einen Teil ihrer geringen Besitzes zu retten.“ Ein handschriftlicher Zusatz Hauschilds lautete: „Ich habe ihr nahegelegt, sich scheiden zu lassen!“ Darauf antwortete die IHK am 29. November 1938, dass sie die Stellungnahme des Kreiswirtschaftsberaters „selbstverständlich gern berücksichtigen“ werde. Am 24. Januar 1939 teilte Linse dann aber mit, dass das Geschäft „als unter jüdischem Einfluß stehend anzusehen sei“, da eine Ehefrau, „wie aus dem Wesen der Ehe folgt, unter dem Einfluss ihres Ehemannes steht.“

7. *L. Weißbach, Strumpfgroßhandel, Chemnitz – 31. Januar 1939*⁴³

Auf Veranlassung Linses sprach Weißbach am 31. Januar 1939 bei ihm vor: Das Geschäft hatte 1937/38 einen Jahresumsatz von 100.000 RM. Weißbach liquidierte seine wirtschaftliche Existenz selbst. Das Warenlager hatte er verkauft, dem einzigen Angestellten gekündigt. Die Geschäftsräume wurden zum 1. Januar 1939 geräumt. Die Unterbilanz der Liquidation des Geschäfts deckte Weißbach aus seinem Privatvermögen.

⁴¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 86.

⁴² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 83-85.

⁴³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 385-388.

8. *Lajzer Lasmann, Strumpffabrikationsbetrieb, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 5 – März 1939*⁴⁴

Linse schlug dem Regierungspräsidenten am 26. Januar 1939 vor, Herrn Hermann Vogel als Treuhänder für den genannten Betrieb einzusetzen. Die Abwicklung sollte dann binnen zwei Monaten erfolgen. Es handelte „sich bei dem Unternehmen um einen der für Chemnitz typischen Strumpffabrikationsbetriebe, also um einen Betrieb, der Strümpfe roh kauft bzw. in roh anfertigen und sie dann färben und aufmachen lässt.“

9. *Blassberg, Corsettgeschäft, Chemnitz, Brückenstraße 34-36 – 2. März 1939*⁴⁵

Hugo Fiedler, „Lokalrichter“ und Versteigerer, übermittelte Linse im Dezember 1938 die Aufstellungen zum Wert der vorhandenen Waren (4 Seiten, Einkaufspreis: 1.107,42 RM). Linse bat Fiedler am 22. Dezember 1938, diese zuständigkeitshalber unmittelbar dem Kreishauptmann zukommen zu lassen. Fiedler konnte seine Tätigkeit als Abwickler des Geschäfts am 2. März 1939 beenden.

10. *Sara Holländer, Einzelhandelsgeschäft, Chemnitz, Oststr. 91 – 10. März 1939*⁴⁶

Die Betroffene war nach Polen abgeschoben worden. Als Abwickler favorisierte Linse am 31. Dezember 1938 zunächst den Kaufmann Arthur Decker. Als Abwesenheitspfleger schlug er dann am 18. Januar 1939 den Rechtsanwalt Dr. Regler vor. Als Abwicklerin meldete sich aber im Februar 1939 die Schwester Ryfka Akerhalt aus Berlin. Am 1. März 1939 bestimmte das Polizeipräsidium dann Israel Tobias Blaustein in Chemnitz zum Abwickler. Bereits am 31. Januar 1939 hatte das Finanzamt Chemnitz-Land die Wohnungseinrichtung der Sara Holländer mit einer größeren Menge Damenstrümpfe gepfändet. Sie sollten versteigert werden. Linse hatte dagegen prinzipiell nach seinem Schreiben vom 10. März 1939 keine Einwendungen. Nur die Damenstrümpfe sollten der Fachgruppe Flachstrumpfwirkerei zur Weiterveräußerung angeboten werden.

⁴⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 18.

⁴⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 14-20, 22.

⁴⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 464-471, 474.

11. Dreydel & Oppenheimer, Strumpfgroßhandel, Zweigniederlassung Chemnitz – 14. März 1939⁴⁷

Linse vermerkte in seinen Akten, dass das Stammhaus der Firma in Frankfurt ausweislich der Registerakten mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 14. März 1939 von Herrn Hans Schuchert in Frankfurt im Zuge der „Entjudung“ übernommen worden war. Das galt auch für die Zweigniederlassung in Chemnitz. So konnte Linse dem Regierungspräsidenten zu Chemnitz mit Schreiben vom 27. Juli 1939 mitteilen, dass das Unternehmen kein jüdischer Betrieb mehr war. Mithin musste nichts mehr veranlasst werden.

12. Ludwig Cohn, Textilhandel, Chemnitz, Germaniastr. 4 – 15. März 1939⁴⁸

Linse forderte die Abmeldung aus dem Handelsregister an, die Cohn am 18. März 1939 übersandte. Zuvor hatte die Fachgruppe Textilien und Bekleidung eine „Arisierung“ durch die Fa. Josef Witt wegen Konzernbildung abgelehnt.

13. Max Hagelberg, Trödel-Laden, Chemnitz, Hermann-Fischer-Str. 5 – 22. März 1939⁴⁹

Als Interessent meldete sich am 29. November 1938 zunächst der „Pg. (Partei-genosse) Max Kühn, Inhaber des Möbelhauses Paul Götze Nachfolger“ in der Hermann-Fischer-Str. 7. Kühn wollte vor allem das Ladenlokal als Ausstellungsfläche für sein Möbelgeschäft nutzen, hatte aber auch Interesse am Kauf des Hauses. Seine Bewerbung gelangte über die Ortsgruppe der NSDAP und den noch stellvertretenden Kreiswirtschaftsberater Hauschild an die IHK. Am 1. Dezember 1938 beschloss der Arisierungsausschuss die Liquidation der Fa. Hagelberg. Offenbar gab es Interessenten, die eine Revision dieser Entscheidung herbeiführen wollten. Das lehnte Linse aber am 23. Dezember 1938 ab, denn eine Änderung sei nur möglich, wenn „nachträglich besondere Umstände“ aufträten. Das sei hier aber nicht der Fall. Als Abwickler wurde der Herrenausstatter Wilhelm Tauschwitz in Chemnitz eingesetzt, der am 12. Dezember 1938 den Laden übernahm und zunächst sicherte. Am 22. März 1939 schloss er seine Tätigkeit ab: Aktiva von 12.634,49 RM standen Passiva in Höhe von 3.400,38 RM gegenüber, so dass ein Überschuss von gut 9.000 RM blieb.

⁴⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 51-57.

⁴⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 28-35.

⁴⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 353-374.

Im Ladenlokal stellte Kühn seit 1939 Möbel aus. Am 28. März 1942 wurde der Inhaber einer Vulkanisieranstalt im Hause Hermann-Fischer-Str. 2 durch einen Anwalt bei der IHK vorstellig und bekundete Interesse an der Übernahme des Hausgrundstücks. Denn ihm waren seine Räumlichkeiten gekündigt worden. Doch am 23. Mai 1942 antwortete Linse, dass die IHK bei einem Erwerb nicht helfen könnte. Denn der Reichswirtschaftsminister hatte durch Erlass vom 20. Juli 1940 verfügt, dass „die Entjudung ... des Grundbesitzes entsprechend den Weisungen des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan einstweilen allgemein zurückzustellen und nur in besonderen Ausnahmefällen ... mit seiner Zustimmung zulässig ist.“ Damit sollten die „vielen besonders tüchtigen Volksgenossen, die ... im Dienste der Wehrmacht von der Heimat abwesend sind, die Möglichkeit erhalten, nach Kriegsbeendigung als Mitbewerber aufzutreten.“

14. Moses Kornfeld, Strumpfexporteur, Chemnitz, Theaterstr. 100 – 25. März 1939⁵⁰

Moses Kornfeld wurde als polnischer Staatsbürger am 28. Oktober 1938 nach Polen abgeschoben. Als Treuhänder für das Geschäft schlug Linse am 31. Dezember 1938 den Kaufmann Ernst Weigand vor. In einem Schreiben vom 13. Januar 1939 an eine Gläubigerin Kornfelds hieß es, „dass bei der derzeitigen Lage der Dinge sehr schwer oder überhaupt nicht die Möglichkeit besteht, Forderungen gegen polnische Juden geltend zu machen ...“. Die einzige Möglichkeit sei die Bestellung eines Abwesenheitspflegers. Am 25. März 1939 konnte Linse dem Polizeipräsidenten mitteilen, dass der Rechtsanwalt Fritz Dietzsch als Abwesenheitspfleger eingesetzt worden war.

15. Hermann Lichtmann, Strumpffabrikationsbetrieb, Chemnitz, Annenstr. 4 – 31. März 1939⁵¹

Linse teilte dem Regierungspräsidenten mit, dass Lichtmann sich am 24. September 1938 ins Ausland abgesetzt hatte und „Auslandsaußenstände in Höhe von rund 23.000 RM einkassierte“. Damit hatte er sich nach den NS-Vorschriften eines Devisenvergehens schuldig gemacht. Beim Landgericht Chemnitz war daher ein Strafverfahren gegen ihn anhängig. Der Betrieb Lichtmanns befand sich bereits in Abwicklung. Linse schlug gleichwohl vor, noch

⁵⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 694, Bl. 19-25, 29.

⁵¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 5-10.

den Wirtschaftsprüfer Clemens Frenzel in Chemnitz als Treuhänder einzusetzen. Der Abschluss der Liquidation sollte bis zum 31. März 1939 erfolgen.

16. Heymann, Arthur, Schnittmuster-Vertrieb, Chemnitz, Lange Str. 22 – April 1939⁵²

Der Schnittmuster-Vertrieb, an dessen Übernahme reges Interesse bestand, sollte zunächst „arisiert“ werden, wurde am Ende aber liquidiert. Der „Lyon“-Verlag in Berlin wollte die Vertriebsrechte für seine Schnittmuster nämlich nur an seine langjährige Mitarbeiterin Bernow aus Berlin übergehen lassen. Die Übernahme des Geschäfts durch eine Berlinerin hatte der Chemnitzer „Arisierungsausschuss“ aber am 6. Dezember 1938 mit Hinweis auf die lokalen Bewerber abgelehnt. Deshalb nahm auch die IHK Kontakt zur Fa. „Lyon“ in Berlin auf, die weiter nur Frau Bernow den Vertrieb ihrer Schnittmuster gestatten wollte. Am 24. Dezember 1938 empfahl Linse daher, doch die Übernahme durch Frau Bernow zu genehmigen. Am 31. Dezember nahm er dies aber wieder zurück.

Der Regierungspräsident lehnte am 23. Februar 1939 die Genehmigung der Arierisierung durch Frau Bernow ab. Zu dieser Zeit lagen die Akten beim Gauwirtschaftsberater Kirmse in Dresden. Der empfahl schließlich, Bernow doch die Übernahme zu ermöglichen. So geschah es im April 1938 dann faktisch – formal allerdings im Wege der Liquidation. Das schlug Linse am 17. April 1938 auch dem Regierungspräsidenten vor, der Bernow mittlerweile die Eröffnung eines neuen Schnittmuster-Vertriebs in Chemnitz gestattet hatte. Noch am selben Tag führte Linse mit allen Beteiligten eine Einigungsverhandlung durch, die gelang. Danach übernahm Frau Bernow das Inventar für 1.500 RM, die an die Gläubiger verteilt wurden. Frau Heymann selbst betrieb ihre Auswanderung.

Am 22. Mai 1939 vermerkte Linse auf ein Schreiben des Regierungspräsidenten an den Präsidenten der IHK Folgendes: Es gab zwei Vorgänge, den ersten wegen der Liquidation der „Lyon“-Schnittmusterverkaufsstelle und den zweiten wegen der Neuerrichtung einer Verkaufsstelle durch Frau Bernow. Linse war am ersten Verfahren beteiligt. Wertmäßig handelte es sich dabei um „das weit aus unbedeutendste Objekt“ im ganzen Kammerbezirk. Linse erklärte, dass er „in allen Entjudungsverfahren mit den Chemnitzer Parteidienststellen stets bestens zusammengearbeitet und insbesondere stets deren Wünsche in vollem Umfange (Unterstreichung Linse, Anm. d. Verf.) berücksichtigt habe. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Benennung von Abwicklern, Treuhändern und der Entscheidung zwischen mehreren Interessenten für ein Entjudungsobjekt.“

⁵² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 701, Bl. 130-312, 211f.; 712, Bl. 164-255.

17. Pinkas Rothenberg, Geschäft, Chemnitz, Annenstr. 6 – April 1939⁵³

Rothenberg war nach Polen abgeschoben worden. Als Treuhänder für das Geschäft schlug Linse dem Kreishauptmann den Rechtsanwalt Dr. Schmieder in Chemnitz vor. Die Liquidation sollte bis zum 15. Februar 1939 erfolgen. Die Einsetzung Schmieders erfolgte aber erst am 28. Februar 1939. Einen Tag zuvor hatte die Ehefrau Rothenberg für acht Wochen eine Einreisegenehmigung „zur Abwicklung des Geschäfts“ erhalten.

18. J. Aram, Handelsgeschäft, Chemnitz, Zschopauer Str. 52 – 1. April 1939⁵⁴

Aktennotiz Linses vom 28. März 1939: Es erschien der Jude Georg Rosenthal, der Alleininhaber der Firma, und erklärte: 1938 hatte er noch einen Umsatz von 250.000 RM. Seither war die Firma in Liquidation, die er selbst durchführte. Die Geschäftsräume hatte er aufgegeben und keine Angestellten mehr. Es bestanden auch keine Schulden. Am 1. April 1939 konnte Linse dann dem Regierungspräsidenten den Abschluss der Liquidation anzeigen.

19. Hermann Großmann, Laden, Chemnitz, Königstraße – 3. April 1939⁵⁵

Hier kam es zu Auseinandersetzungen darüber, wer die Kosten der Reparatur des beim Pogrom am 9. November 1938 zerstörten Laden-Schaufensters zu tragen hatte. Der Abwickler Diplom-Kaufmann Karl Fritzsche lehnte mit Schreiben vom 3. April 1939 die Übernahme der Kosten von 150,00 RM ab. Denn das Schaufenster sei an die mittlerweile liquidierte Fa. Nordheimer vermietet worden, die auch für alle Folgekosten aufzukommen hatte. Schließlich kam es auf sanften Druck Linses zur Einigung unmittelbar zwischen Fritzsche und dem Käufer des Ladens, der Fa. Schuh-Grosse („Das deutsche Fachgeschäft“).

20. Jankel Nussen Hait, Händler, Chemnitz, Apollostr. 18 – 14. April 1939⁵⁶

In den Jahren vor 1939 kam es nur noch zu gelegentlichen Handelsgeschäften des rumänischen Firmeninhabers Hait, so dass die Jahresumsätze zwischen

⁵³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 127-132.

⁵⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 5-8.

⁵⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 339, 341-348.

⁵⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 375-378.

2.000 und 3.000 RM lagen. Es gab kein Warenlager und keine Angestellten. Deshalb meinte Linse in einem Schreiben vom 14. April 1939 an den Regierungspräsidenten, dass „Liquidationsmassnahmen (sich) erübrigen“.

21. Moses Ely Fleiß, Grundstück, Chemnitz, Agricolastr. 8 – 27. April 1939⁵⁷

Am 27. April 1939 genehmigte der Regierungspräsident den Kaufvertrag zwischen dem Kaufmann Kurt John in Chemnitz und dem „Juden“ Moses Ely Fleiß über das oben näher bezeichnete Grundstück. Zugleich wurde eine „Reichsausgleichsabgabe“ in Höhe von 5.000 RM festgesetzt. Entsprechende Mitteilungen gingen an die Kreisleitung der NSDAP Chemnitz, den Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in Chemnitz, die Devisenstelle der Finanzbehörden in Chemnitz, die Zollfahndungsstelle in Chemnitz und das Finanzamt Chemnitz-West.

22. H. & C. Tietz, Kaufhaus, Chemnitz – Mai 1939⁵⁸

Linse beantwortete im Mai 1939 Anfragen von Kaufhäusern in Chemnitz, Köthen und Jena nach der Liquidation des Kaufhauses „Tietz“ in Chemnitz. Die anfragenden Kaufhäuser wollten nämlich nach Möglichkeit Waren und Einrichtungsgegenstände von „Tietz“ in Chemnitz günstig übernehmen. Linse musste jedoch darauf hinweisen, dass die Liquidation in diesem Fall nicht durch ihn, sondern zentral für den Konzern durch den Konkursverwalter Justizrat Dr. Schmidt-Scharf in Frankfurt am Main erfolgte.

23. Samuel Nussberg, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 27 – 13. Mai 1939⁵⁹

Samuel Nußberg wurde als Jude mit polnischer Staatsbürgerschaft am 28. Oktober 1938 nach Polen abgeschoben. Als Bevollmächtigter hatte er den Rumänen Avramovici eingesetzt. Erst im Januar 1939 entschloss sich Linse, im Fall dieses Betriebes die Liquidation zu beantragen. Als Treuhänder schlug er den Diplom-Kaufmann Hermann Vogel vor. Am 17. April 1939 teilte das Ausländeramt mit, dass sich Nussberg „vorübergehend zur Auflösung seines Geschäftes und seiner Wohnung“ in Chemnitz aufhielt. Auf Ersuchen der IHK sprach er am 13. Mai 1939 bei Linse vor. Der Wert des mittlerweile verkauften Warenlagers hatte im

⁵⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 97-123.

⁵⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 339-346.

⁵⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 30, 33-43.

April 1939 noch rund 12.000 RM betragen. Personal wurde nicht mehr beschäftigt. Die Geschäftsräume waren geräumt. Alle Verbindlichkeiten waren bezahlt. Nach Entrichtung sämtlicher Steuern blieben Nussberg etwa 30.000 RM.

24. Nuchim Oberhand, Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Zietenstr. 40a – 25. Mai 1939⁶⁰

Oberhand war 1938 als polnischer Jude nach Polen deportiert worden. Als Treuhänder für die zu liquidierende Firma schlug Linse am 31. Dezember 1938 Wilhelm Stüwe aus Chemnitz vor. Am 26. April 1939 sprach Oberhand, der für 9 Wochen nach Deutschland einreisen durfte, bei Linse vor. Er hatte über keine besonderen Geschäftsräume verfügt. Auch hatte er keine Hilfskräfte beschäftigt. Der Umsatz lag 1937 bei 70.000 bis 80.000 RM. Ein Warenlager bestand nicht mehr. Oberhand hatte keine Verbindlichkeiten. Er wollte noch Außenstände von 600 bis 800 RM einziehen und seine Lebensversicherung auflösen. Im Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe war Oberhand nicht erfasst, worauf Linse am 3. Mai 1939 gegenüber dem Regierungspräsidenten hinwies. Zum Abwesenheitspfleger wurde schließlich der Rechtsanwalt Dr. H. Schmieder in Chemnitz bestellt, der seinen Schlussbericht am 25. Mai 1939 erstattete.

25. Bernhard Ledermann – Handschuh-, Trikotagen- und Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 10 – Juni 1939⁶¹

Aktennotiz Linses zu einem Gespräch mit dem „Juden Nussberg“, der mit der Abwicklung des Geschäfts beauftragt worden war. 1938 wurde noch ein Umsatz von 50.000 RM erzielt. Das Warenlager hatte aktuell noch einen Wert von 3.000 RM. Es wurden keine Mitarbeiter mehr beschäftigt. Das Unternehmen hatte keine Schulden. Die Geschäftsräume waren gekündigt. Die Abwicklung sollte in zwei Wochen beendet sein.

26. Gebr. Geller, Gewerbebetrieb, Chemnitz, Holzweberstr. 40 – Juni 1939⁶²

„Die polnischen Juden Chaim und Isaak Geller“ waren Inhaber des Gewerbebetriebs. Sie wurden am 28. Oktober 1938 auf Anordnung des Reichsführers-SS

⁶⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 46-54.

⁶¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 3.

⁶² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 289-313.

nach Polen abgeschoben. Dazu Linse am 28. Februar 1939: „Ihre Rückkehr ist – wie keiner weiteren Begründung bedarf – nicht zu erwarten ...“ Linse hatte dem Polizeipräsidenten in Chemnitz zuvor am 19. Dezember 1938 mitgeteilt, dass die genannte Firma von der VO vom 23. November 1938 nicht betroffen sei und ihren Betrieb fortsetzen könne. Am 31. Dezember 1938 erklärte Linse dem Polizeipräsidenten dann, dass die Firma Gebr. Geller nunmehr bis zum 28. Februar 1939 zu liquidieren sei. Als Treuhänder für die Abwicklung wurde Herbert Ahnert in Chemnitz benannt. Beim Amtsgericht Chemnitz beantragte Linse am 28. Februar 1939 die Einsetzung Ahnerts als Abwesenheitspfleger gemäß § 1911 BGB. Dem folgte das Gericht am 9. März 1939. Isaak Geller erhielt am 3. März 1939 die Genehmigung „zur Einreise nach Chemnitz“ auf vier Wochen. Am 24. Mai 1939 bat Linse um einen Bericht zur Abwicklung. Der folgte im Juni 1939.

27. Feiwel Markelt, Altkleider, Chemnitz, Oststr. 1 – Juni 1939⁶³

Der im Oktober 1938 nach Polen abgeschobene Feiwel Markelt betrieb in Chemnitz „ein Monatsgarderobe-Ein- und Verkaufsgeschäft“. Für ihn sollte eine Abwesenheitspflegschaft nach § 1911 BGB eingerichtet werden. Als Pfleger schlug Linse den „Lokalrichter“ und Versteigerer Hugo Fiedler in Chemnitz vor. Am 2. Mai 1939 erhielt aber die Ehefrau Chana Markelt eine Einreisegenehmigung auf sechs Wochen „zur Abwicklung der Vermögenswerte“. Deshalb hielt Linse die Bestellung eines Pflegers nicht mehr für erforderlich.

28. Ignaz Schwarz, Strumpffabrikation und -großhandel, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 15 – Juni 1939⁶⁴

Der Inhaber des Geschäfts Ignaz Schwarz war nach Polen abgeschoben worden; die Ehefrau Ottilie Schwarz führte den Betrieb weiter. Sie erschien am 18. März 1939 bei Linse, der dazu vermerkte: Im Jahre 1938 erzielte die Firma noch einen Umsatz von 100.000 RM. Exportgeschäfte wurden nicht getätigt. Es gab noch eine Angestellte, die Ende März 1939 ausscheiden sollte. Die Liquidation der Firma sollte bis zum selben Zeitpunkt erfolgen. Deren Erlös war ausreichend, um alle Verbindlichkeiten zu begleichen. Am Ende bestand noch ein Überschuss von 45.000 RM, der auf ein Auswanderer-Sperrkonto ging. Linse meldete dies zur Eintragung in das Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe.

⁶³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 22-24, 27.

⁶⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 241-256.

29. *Moses Wolf, Strumpffabrik, Chemnitz, Moritzstr. 32 – Juni 1939*⁶⁵

Die IHK teilte am 9. Januar 1939 auf Anfrage mit, dass die Liquidation der Firma „bereits vollständig durchgeführt ist“. In einem Vermerk vom 5. Januar 1939 hatte der Kammer-Mitarbeiter Tippenhauer Folgendes festgehalten: Die Firma befasste sich vor allem mit dem Export von Strumpfwaren nach Holland. Der Inhaber Moses Wolf hatte Deutschland bereits vor einiger Zeit verlassen. Eine „lernende Kontoristin“ führte den Betrieb weiter. Die Geschäftsräume und Waren ließ sich ein gewisser Gerhard Möckel übereignen, der Forderungen gegen Wolf hatte. Auch lieferte er noch für 16.000 bis 20.000 RM Strümpfe nach Holland. Aufgrund dieses Vermerks schlug die IHK dem Regierungspräsidenten am 10. Januar 1939 vor, den Rechtsanwalt Dr. Regler in Chemnitz als Treuhänder zur Abwicklung des Unternehmens einzusetzen. Da der Regierungspräsident keine Ernennung vornahm, wollte dies der Oberfinanzpräsident tun. Dieser bestellte den Rechtsanwalt Wenzel zum Treuhänder. „Zur Abwicklung der Vermögenswerte“ konnte am 25. Juni 1939 zudem der Feiwel Zajdner einreisen.

30. *Leib Kleinberg, Leder Großhandel, Chemnitz – Juni 1939*⁶⁶

Der 1938 nach Polen abgeschobene Leib Kleinberg durfte am 23. Juni 1939 für acht Wochen „zur Abwicklung der Vermögenswerte“ nach Chemnitz zurückkehren. Dort sprach er sofort bei Linse vor. In dessen Gutachten für den Regierungspräsidenten vom Folgetag hieß es, dass der Leder Großhandel von Kleinberg 1938 noch einen Umsatz von 30.000 RM hatte. Der Wert des Warenlagers belief sich auf rund 1.000 RM; die Außenstände betragen 2.500 bis 3.000 RM. Die Abwicklung des Geschäfts betrieb nach der Abschiebung Leib Kleinbergs im Oktober 1938 dessen Ehefrau Hildegard. Es blieb nur noch wenig zu tun, so dass Linse die Einsetzung eines Treuhänders nicht für erforderlich hielt.

31. *Hugo Fleischer, Fa. Concurrrenz-Gesellschaft, Schuhwaren-Einzelhandel, Chemnitz, Holzmarkt 15 – 13. Juni 1939*⁶⁷

Im Rahmen dieses Verfahrens kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten über die Frage der „Arisierung“, die Durchführung der Treuhandverwaltung und über die Interessenten, die das Hausgrundstück kaufen

⁶⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 389-400.

⁶⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 694, Bl. 27 f., 41-47, 54-57.

⁶⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 124-228, 231-243.

wollten. Zunächst sollten die „Mercedes Schuh-Fabriken“ in Stuttgart-Cannstadt den Betrieb übernehmen. Vermittler war die schlecht beleumundete Makler-Firma „Exhag“ in Chemnitz. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde geschlossen. In den Akten ist eine Bilanz der Concurrenz-Gesellschaft für 1937 überliefert. Der Umsatz war von über 400.000 RM im Jahre 1928 auf 102.400 RM im Jahr 1937 zurückgegangen. Gleichwohl befürwortete die IHK in einem Gutachten für den Oberbürgermeister vom 30. Juni 1938 das Arisierungsvorhaben, da es „in Chemnitz an leistungsfähigen arischen Firmen im Schuhhandel“ mangelte. Die Kammer hatte auch gegen den Kaufvertrag nichts einzuwenden.

Am 12. August 1938 wies die IHK gegenüber dem Oberbürgermeister ergänzend darauf hin, „dass in Chemnitz bereits zwei den Schuhhandel ausübende Fabrikfilialen bestehen“ und geprüft werden möge, ob „noch Raum auch für eine zweifellos leistungsfähige anderweitige Fabrikfiliale vorhanden ist“. Am 28. November 1938 beantragte auch eine Mitarbeiterin des Schuhgeschäfts, die Firma zu übernehmen. Die beiden Geschäftsinhaberinnen Jenny und Ilse Fleischer begingen Selbstmord. Die „Exhag“ behauptete, einen Alleinauftrag für den Verkauf des Hausgrundstücks zu haben. Linse sah diesen aber als erledigt an. Am 1. Dezember 1938 entschied der „bei der Kreishauptmannschaft Chemnitz gebildete Ausschuss zur Besprechung von Arisierungssachen“, dass das Unternehmen „nicht arisiert, sondern liquidiert werden“ sollte. Als Abwickler schlug Linse am 13. Dezember 1938 den Wirtschaftsprüfer und Bücherrevisor Friedrich Wilhelm Oelze vor. Dem folgte die Kreishauptmannschaft.

Am 12. Januar 1939 bat Linse den Abwickler Oelze um einen ersten Sachstandsbericht, der am 16. Januar 1939 erstattet wurde. Danach wurden Verhandlungen mit mehreren Interessenten für das Hausgrundstück geführt. Linse wies Oelze am 19. Januar 1939 darauf hin, dass nach dem Votum des „Ausschusses zur Besprechung von Arisierungsfragen“ allein Herr Metzner in der Firma „Dürerhaus“ als Käufer infrage kommen könne. Insbesondere der Oberbürgermeister hatte sich für Metzner eingesetzt. Am 10. März 1939 nahm Linse zu den Kaufvertragsentwürfen für das Hausgrundstück gutachterlich gegenüber dem Regierungspräsidenten Stellung. Dabei wies er erneut darauf hin, dass der Ausschuss eindeutig für Metzner votiert hatte. Anderweitig abgeschlossenen Verträgen widersprach Linse daher. Als angemessener Kaufpreis waren von einem Gutachter 85.000 RM angegeben worden. Linse bat auch deshalb um Beschleunigung, da „das Straßenbild des Holzmarktes durch die bis heute noch nicht wieder instandgesetzten Schaufenster erheblich verschandelt ist“.

Am 24. März 1939 wurde der IHK telefonisch mitgeteilt, dass am Gebäude Holzmarkt 15 ein großes Plakat mit der Aufschrift befestigt war: „Das gesamte Warenlager dieses Geschäfts wird zu billigen Preisen in der Schuhzentrale, Lange Straße, verkauft“. Darauf forderte Linse die Schuhzentrale sofort auf, das Plakat zu entfernen, was auch geschah. Am 22. Mai 1939 trat ein neuer Interessent auf, nämlich der kriegsbeschädigte NS-Aktivist Paul Sandberg. Er betrieb die „kunstgewerbliche Herstellung von Symbolen der Bewegung“ und wollte am Holzmarkt 15 ein Geschäft mit seinen Produkten betreiben. Dazu vermerkte Dr. Schulz von der IHK, dass Sandberg dafür einer Genehmigung bedurfte, die ihm wegen der „starken Übersetzung“ mit Läden „der in Frage kommenden Branche (Fahnenhandel)“ nicht erteilt werden konnte. Am 3. Juni und 9. Juni 1939 sprachen Linse und Schulz nochmals mit Metzner und Sandberg.

Am 13. Juni erstattete Linse ein weiteres Gutachten an den Regierungspräsidenten. Darin erklärte er, dass das Geschäftslokal von Metzner in der „Horst-Wessel-Straße“ besser gelegen war als das Hausgrundstück am Holzmarkt. Doch Metzner wollte den Umzug. Denn seine Mitarbeiter konnten so besser untergebracht werden. Zudem war das Verhältnis mit dem Vermieter zerrüttet, was wiederholt zu Prozessen geführt hatte. Metzner war sogar gekündigt worden. Sandberg hatte ebenfalls Ärger mit seinem Vermieter, der sogar über einen rechtskräftigen Titel zur Räumung verfügte. Andere Räume konnte er nicht anmieten. Auch für Sandberg bot das infrage stehende Gebäude beste Voraussetzungen. Beide Interessenten konnten den Grundstückspreis von 85.000 RM zahlen. Unter rein wirtschaftlichen Aspekten sprach sich die Kammer nun für den Verkauf an Sandberg aus. Sie erinnerte aber auch daran, dass das Schuheinzelhandelsgeschäft nur liquidiert worden war, um Metzner den Kauf des Gebäudes zu ermöglichen. Am 13. Juni 1939 wies Linse wegen des offenen Ausgangs des Verfahrens Sandberg auf freiwerdende Räume im Hausgrundstück Horst-Wessel-Straße 2 hin, die er auch unverzüglich in Augenschein nehmen wollte. Am 20. Juni 1939 entschloss sich der Regierungspräsident Popp dann, doch Metzner den Vorzug zu geben und den Kaufvertrag zu genehmigen.

Im Juli 1939 wandte Linse sich wegen der Abwicklung der Firma durch den Wirtschaftsprüfer Oelze nochmals an den Regierungspräsidenten. Er erklärte, der Treuhänder habe „eine wenig glückliche Hand“ bewiesen, weil er wegen des Metzner zugesprochenen Grundstücks noch Verhandlungen mit anderen Interessenten geführt hatte. Dabei lasteten auf dem Grundstück zwei Hypotheken der Sparkasse mit 44.662,50 RM, die mit 5 % p.a. zu verzinsen und mit 1 % p.a. abzutragen waren. Das entsprach monatlich 675,00 RM. Diese Hypotheken bediente Oelze jedoch neun Monate lang nicht, so dass die Sparkasse die Zwangs-

versteigerung betrieb. Metzner übernahm ein so belastetes Grundstück. Auch Steuern wurden nicht entrichtet. Das Verhalten des Treuhänders war nach Auffassung Linses mit den „Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns nicht zu vereinbaren“. Zum betreuten Vermögen zählten auch Silberzeug und ein Weinlager, welches Oelze z.T. entgegen § 181 BGB an sich selbst veräußerte (!). Das Ganze wäre zu vermeiden gewesen, wenn Oelze „– wie dies alle übrigen von Herrn Regierungspräsident bestellten Treuhänder getan haben – seine Treuhändertätigkeit im engen Benehmen mit der Kammer durchgeführt hätte“.

Am 2. August 1939 sprach Oelze bei Linse vor, der darüber eine Aktennotiz fertigte. Oelze räumte ein, Zinsen und Tilgung nicht an die Sparkasse abgeführt zu haben. Der Grund dafür seien Verhandlungen mit dem Finanzamt über die „Reichsfluchtsteuer“ der Schwestern Fleischer gewesen, die vorrangig abzuführen war. Eine Begleichung der Forderungen hätte dies infrage stellen können. Durch Entrichtung der aufgelaufenen Beträge hatte die Sache ihren Abschluss gefunden. Den Wert des Silberzeugs und des Weinlagers habe er den Versteigerer Kurt Richard Müller in Chemnitz schätzen lassen. Das Weinlager hätten er und ein Kollege nach dem Schätzwert für 240,00 € übernommen. Für das übernommene Silberzeug sowie Stores und Gardinen habe er nach dem Taxwert 130,00 € gezahlt. Die Vorschrift des § 181 BGB sei ihm unbekannt gewesen.

Am 29. Juli 1939 wandte sich der Käufer Metzner mit dem Anliegen an den Regierungspräsidenten, den Kaufpreis für das Hausgrundstück Holzmarktsraße 15 von 90.000 auf 85.000 RM zu reduzieren. Dies lehnte der Oberregierungsrat von Broitzem ab, da auch das Hochbauamt der Stadt Chemnitz den zuerst genannten Preis als angemessen bezeichnet hatte. Metzner ersuchte auch die Kammer, sich wegen erheblicher baulicher Mängel für den reduzierten Preis einzusetzen. Das tat Linse mit Schreiben vom 3. August 1939, in dem er darauf hinwies, dass der stets von der IHK zugezogene Architekt Ebert den Wert ebenfalls mit 85.000 RM taxiert hatte. Der Regierungspräsident teilte jedoch am 9. Dezember 1938 mit, dass eine Reduzierung des Preises nicht infrage komme. Denn andere Interessenten hätten höhere Summen geboten und aufgrund der Verschuldung der Olga Fleischer geb. Cohn würden andernfalls ihre Gläubiger schlechter gestellt.

32. Karolina Koch, Gewerbebetrieb, Chemnitz – 25. Juni 1939⁶⁸

Die Tochter der Inhaberin des Betriebs sprach am 24. Juli 1939 bei Linse vor und erklärte: „Der Gewerbebetrieb ... besteht nicht mehr.“ Das Warenlager wur-

⁶⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 694, Bl. 31-36.

de restlos verkauft, das Gewerbe abgemeldet. Die Familie wollte nach Polen auswandern. Am 25. Juli 1939 machte Linse dem Regierungspräsidenten eine entsprechende Mitteilung.

33. Strumpfwaren-Großhandlung und Vertretungen, Chemnitz, Augustusburgerstr. 22 – 22. Juni 1939⁶⁹

Die „Fachgruppe Textil und Bekleidung“ in Berlin teilte dem Gewerbeaufsichtsamt in Chemnitz am 13. April 1939 Folgendes mit: Der jüdische Strumpfhändler Emil Freudenberger hatte am 6. September 1938 sein Gewerbe abgemeldet, war aber schon 14 Tage später wieder geschäftlich tätig. Auch nach den Feststellungen des Gewerbebeamten hatte Freudenberger seine Tätigkeit weiter ausgeübt, so dass gegen ihn Strafanzeige erstattet wurde. Am 20. Juni 1939 forderte Linse Freudenberger auf, in dieser Sache „umgehend einmal vorzusprechen.“ Das geschah am 22. Juni, wozu Linse eine Aktennotiz fertigte. Nun erklärte Freudenberger, nur noch früher übernommene Aufträge ausgeführt zu haben. Das habe Linse bei einem vorangegangenen Gespräch am 29. März 1939 auch als zulässig bezeichnet. Linse vermerkte hierzu, dass er sich an das Gespräch nur noch flüchtig erinnern könne, aber jedenfalls die fortgesetzte Ausführung von Aufträgen sicher nicht als zulässig bezeichnet habe.

34. Josef Wajs, Strumpffabrik, Chemnitz, Fritz-Reuter-Str. 15 – Juli 1939⁷⁰

Die Fabrik zur Fabrikation von Damenstrümpfen und dem Großhandel damit wurde bereits im September 1938 durch die Zollfahndungsstelle geschlossen. Wajs selbst war ins Ausland geflohen. Der Betrieb wurde im Gewerberegister gelöscht. Linse versuchte 1939 vergeblich, Mitgliedsbeiträge einzuziehen.

35. Ludwig Kirsch, Export-Handelsvertretung, Chemnitz, Holzmarkt 12 – 15. Juli 1939⁷¹

Kirsch betrieb Textilhandel auf Provisionsbasis mit einem ganz erheblichen Exportanteil, der jährlich Deviseneinnahmen in Höhe von 1,5 Millionen RM erbrachte. Am 25. November (!) 1938 „inspizierten“ der NSDAP-„Kreisabtei-

⁶⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 247-251.

⁷⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 367-383.

⁷¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 694, Bl. 58-81.

lungsleiter für Handel“ Meyer und weitere NS-Aktivisten das Geschäft in Chemnitz. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Der Regierungspräsident gab Kirsch am 9. Februar 1939 die Abwicklung seines Betriebes auf. Linse widersprach aber der Einsetzung des vom NSDAP-Kreisabteilungsleiter für Handel vorgeschlagenen Treuhänders „Pg. Rudolf Heiße“, der der IHK nicht bekannt war. Stattdessen schlug er in Abstimmung mit NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Weinhold den Diplom-Kaufmann Hermann Vogel vor. Am 28. Februar 1939 fand eine Sitzung beim Regierungspräsidenten mit Treuhänder Vogel, Kreiswirtschaftsberater Weinhold, einem Vertreter der Devisenstelle Chemnitz und Linse statt. Auf dessen Vorschlag wurde in Hinblick auf die Deviseneinnahmen beschlossen, „mit der Liquidation zunächst innezuhalten“.

Am 17. Mai 1939 schlug Linse als neuen Treuhänder A. Sieben-Hausen vor, nahm dies aber nach Durchsicht der Akten am 24. Mai 1939 zurück, da „nur Schulden vorhanden“ waren, so dass ein Treuhänder „zwecklos“ erschien. Am 2. Juni 1939 erklärte Linse in einer Stellungnahme, dass vor diesem Hintergrund auch mit „der Beschaffung weiterer Auslandsaufträge“ nicht mehr zu rechnen sei und regte daher die Abwicklung an. Darauf verfügte der Regierungspräsident noch am selben Tag, Kirsch habe seinen „Gewerbebetrieb bis zum 15. Juli 1939 abzuwickeln“, Am 15. Juli 1939 zeigte Kirsch dann an, dass dies erfolgt war.

36. Joseph Rosenkranz, Firma, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 24 – August 1939⁷²

Auf Antrag Linses war für den am 28. Oktober 1938 abgeschobenen „polnischen Juden“ Rosenkranz vom Amtsgericht Chemnitz ein Abwesenheitspfleger bestimmt worden. Dabei handelte es sich um den Kaufmann Robert Reinwardt in Mittelbach. Jener teilte mit, dass das Geschäft vollständig aufgelöst worden war. Eigentümer des Hausgrundstücks Kurt-Günther-Str. 24 war die Ehefrau Roisel Lea gen. Rosa verehelichte Rosenkranz, geb. Rosenkranz. Vor diesem Hintergrund konnte die Pflegschaft für Joseph Rosenkranz aufgehoben werden.

37. Sally und Frymet Schönwetter, Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 11 – August 1939⁷³

Die genannten Geschäftsinhaber waren am 28. Oktober 1938 nach Polen abgeschoben worden. Gegen sie bestanden Forderungen verschiedener Gläubiger.

⁷² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 117-126.

⁷³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 206-238.

Deshalb lagen die Voraussetzungen für die Einsetzung eines Abwesenheitspflegers vor. Linse beantragte, dazu den Justizrat Dr. Regler in Chemnitz zu bestellen. Zehn Tage zuvor hatte sich Linse gegen den Rechtsanwalt Dr. Mutscher in Chemnitz als Treuhänder ausgesprochen, weil dieser bereits Forderungen gegen die Schönwetters geltend gemacht hatte. Rechtsanwalt Dr. Regler fragte am 7. März 1939 schriftlich nach, ob überhaupt Vermögenswerte vorhanden waren. Am 3. April 1939 wurde er vom Amtsgericht als Treuhänder eingesetzt. Am 2. Mai 1939 folgte die Entlassung, weil die „parteiämtliche Genehmigung“ nicht erteilt worden war. Schließlich kam die ebenfalls abgeschobene Tochter Ida Ehrlich nach Chemnitz, um die Angelegenheiten ihrer Eltern zu ordnen. Am 24. Juli 1939 erschien sie bei Linse, der darüber vermerkte: Die Eltern hatten einen Strumpfgroßhandel betrieben; der Umsatz lag 1938 noch bei etwa 20.000 RM. Das Warenlager und die Wohnungseinrichtung wurden im April 1939 vom Amtsgericht für 350 RM versteigert. Damit war das Unternehmen liquidiert.

38. Henni Friedmann, Groß- und Kleinhandel mit Textil- und Stahlwaren, Chemnitz, Kurt-Günther-Str. 35 – 10. August 1939⁷⁴

Linse forderte die Friedmann am 13. und 30. Juni 1939 auf, alsbald bei ihm vorzusprechen. Das zweite Schreiben kam aber als unzustellbar zurück. Eine Anfrage bei der Polizei ergab laut Mitteilung vom 10. Juli 1939, dass sich Henni Friedmann und ihr Ehemann, bei denen es sich um rumänische Staatsbürger handelte, wegen „Devisenschiebung“ in U-Haft befanden. Ihr Geschäft war angeblich durch den rumänischen Konsul aufgelöst worden. Dies bestritt das Konsulat in Leipzig aber mit Schreiben vom 14. Juli 1939. Linse wollte sich die Eheleute noch in der Haft vorführen lassen. Doch dann erfolgte am 12. September 1939 deren Ausreise nach Rumänien, ohne dass Linse benachrichtigt worden wäre. Daraufhin nahm er in die Strafakten Einsicht und fertigte eine Aktennotiz. Dort hielt er fest, dass die Friedmann am 13. Juli 1939 durch Strafbefehl wegen Devisenvergehens vom Amtsgericht Chemnitz zu sechs Wochen Gefängnis und einer Geldstrafe von 1.000 RM verurteilt worden war. Nach dem Strafbefehl hatte sie 9.000 RM in bar an eine Person zur Verbringung ins Ausland übergeben. Linse hatte am 23. Februar 1939 beim Oberbürgermeister die Löschung des Gewerbebetriebs angeregt. Am gleichen Tag berichtete er über den Vorgang an den Regierungspräsidenten: Wegen des nicht mehr bestehenden Betriebes war nichts weiter zu veranlassen. Die Abmeldung des Gewerbes hatte bereits am 10. August 1939 der Ehemann Koppel Friedmann vorgenommen.

⁷⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 252-274.

39. *Abraham Itzbicki, Grosshandel, Glauchau – 31. August 1939*⁷⁵

Linse hatte mit dem zuständigen Kreiswirtschaftsberater der NSDAP vereinbart, dem Regierungspräsidenten als Treuhänder für den Betrieb von Itzbicki den Wirtschaftstreuhänder Walter Voigt in Glauchau vorzuschlagen. Auf diesen Vorschlag vom 8. Januar 1939 erfolgte am 18. Januar 1939 die Einsetzung. Die Firma Itzbicki wurde am 31. August 1939 im Handelsregister gelöscht.

40. *Jacob Eichhorn, „Strumpffabrikation Simon Eichhorn“, Chemnitz, Anna-berger Str. 12 – 2. September 1939*⁷⁶

Linse beantragte am 28. Februar 1939 beim Amtsgericht, für den nach Polen abgeschobenen Eichhorn einen Abwesenheitspfleger zu bestellen. Gegen ihn wurden Miet-, Wechsel- und sonstige Forderungen geltend gemacht. Am 28. März teilte Linse dem Polizeipräsidium mit, dass der „Lokalrichter“ Hugo Fiedler zum Abwesenheitspfleger bestellt worden war. Der erklärte am 22. April 1939, dass keine Vermögenswerte mehr vorhanden waren, so dass sich Klagen von Schuldnern erübrigten. Die Kontoristin, die ab Oktober 1938 die Geschäfte geführt hatte, teilte Linse aber am 22. Mai 1939 mit, dass 1938 etwa 192.000 RM umgesetzt worden waren. Das Warenlager – mit viel unmodischem Zeug – hätte noch einen Wert von ca. 9.000 RM. Angeblich hatte die Firma keine Schulden. Das Geschäftsvermögen betrug etwa 25.000 RM. Eichhorn konnte am 24. Mai 1939 für acht Wochen zur Abwicklung seines Betriebs einreisen.

Linse erstattete dem Regierungspräsidenten am 27. Mai 1939 ein Gutachten. Darin sprach er sich gegen eine „Arisierung“ aus. Die Abwicklung sollte nicht der Kontoristin überlassen bleiben. Stattdessen wurde der „Direktor Walter Wacker“ vorgeschlagen. Der Regierungspräsident antwortete jedoch, dass keine „Zwangsmaßnahmen“ ergriffen werden durften, da Eichhorn Ausländer war. Vielmehr sollte er die Abwicklung selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Am 13. Juli 1939 sprach auf Aufforderung Linses noch einmal die Kontoristin vor. Sie erklärte: Das Warenlager sei verkauft worden. Die Außenstände wurden eingezogen. Die Geschäftsräume seien geräumt worden. Der Kontoristin selbst war zum 30. Juni 1939 gekündigt worden. Die Löschung der Firma im Register erfolgte auf Interventionen Linses am 2. September 1939 „von Amts wegen“.

⁷⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 473, 475, 477.

⁷⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 61-82.

41. *Hersch Hillmann, Textilgroßhandel, Chemnitz, Holzweberstr. 30 – 6. September 1939*⁷⁷

In einem Gutachten für den Regierungspräsidenten führte Linse am 15. Juli 1939 aus: Hillmann betrieb einen Großhandel mit Strümpfen und Textilwaren. Der jährliche Umsatz lag zuletzt bei ca. 100.000 RM. In den letzten beiden Jahren gab es keine Mitarbeiter mehr. Nach der Abschiebung Hillmanns nach Polen nahm seine Frau die Abwicklung vor. Das Warenlager hatte noch einen Wert von 600 bis 800 RM. Linse bezeichnete den Betrieb daher „als bereits aufgelöst“. Am 8. Juli 1939 sprach Frau Hillmann bei Linse vor. Kurz zuvor hatte die Polizei mitgeteilt, dass „zur Abwicklung der Vermögenswerte ... Harsz Chaim Hillmann Einreisegenehmigung auf die Dauer von 2 Wochen erhalten hat“. Linse gab Hillmann auf, das Gewerbe abzumelden. Am 6. September 1939 beantragte er die Löschung im Handelsregister, die zwei Tage später erfolgte.

42. *Meer Schalit, Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Louis-Hermsdorf-Str. 7 – 11. September 1939*⁷⁸

In einer Aktennotiz Linses vom 24. April 1939 heißt es: „Am 6. April 1939 erscheint der Jude Meer Schalit und erklärt: `Ich bin 55 Jahre alt und staatenlos. Zurzeit betreibe ich meine Einbürgerung als lettischer Staatsbürger und hoffe, dass die Entscheidung der lettischen Einbürgerungsbehörde in etwa zwei Monaten ergehen wird.`“ Weiter führte Schalit aus, dass er mit seinem Großhandel 1938 noch 35.000 RM umsetzte. Das Geschäft betrieb er von seiner Wohnung aus. Angestellte hatte er nicht. Den Wert des Warenlagers schätzte er auf 500 bis 600 RM. Es bestanden keine Geschäfts-, aber 4.000 RM privater Schulden. Linse führte am 25. April 1939 aus, dass es sich „keineswegs um einen erhaltungswürdigen Gewerbebetrieb handelt. Von der Einsetzung eines Treuhänders zum Zwecke der Liquidation kann nach Auffassung der Kammer mit Rücksicht auf die einfachen Verhältnisse abgesehen werden.“ Der Regierungspräsident gab Schalit am 6. Mai 1939 auf, seinen Betrieb bis zum 30. Juni 1939 abzuwickeln. Linse erklärte sich mit einer Fristverlängerung bis zum 31. August 1939 einverstanden. 11 Tage danach folgte dann die Abmeldung des Gewerbes.

⁷⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 448-463.

⁷⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 164-175.

43. *Glasberg, Samuel, Rohprodukten-Großhandel, Döbeln – 21. Oktober 1939*⁷⁹

Dem Betrieb wurde Anfang 1939 die Liquidation aufgegeben. Er gehörte den Kindern Glasbergs, die ausländische Staatsbürger waren, und als deren Vormund Dr. David „Israel“ Gutherz in Berlin fungierte. Gutherz nahm auch die Liquidation des Großhandels vor. Linse stellte Überlegungen an, ob die Liquidation nicht durch einen „Arier“ erfolgen sollte. Doch Fritz Saupe in Döbeln, der Mitglied des Beirats der IHK Chemnitz war, vertrat im Februar 1939 die Auffassung, dass Gutherz schon fast alles besorgt habe und die Bestellung eines neuen Liquidators keinen Sinn mache. Damit gab Linse sich zufrieden und prüfte nur den Abschluss der Liquidation. Sie endete am 21. Oktober 1939 mit der Streichung des Betriebs im Handelsregister des Amtsgerichts.

44. *Marie Fischer, geb. Holz, Chemnitz, Annenstr. 13 – November 1939*⁸⁰

Mit Schreiben vom 28. Februar 1939 an das Amtsgericht Chemnitz befürwortete Linse in diesem Fall die Bestellung eines Abwesenheitspflegers für die nach Polen abgeschobene Marie Fischer, da „offenbar“ war, „dass es sich bei ihren Vermögensangelegenheiten um solche handelt, die der Fürsorge bedürfen“. Als Abwesenheitspfleger wurde der Dipl.-Kfm. Hermann Vogel eingesetzt. Da Vogel aber am 1. April 1939 nach Leipzig verzog, trat an seine Stelle der Steuerberater Walter Punzet. Die Hinterlassenschaft der Marie Fischer wurde für 2027,10 RM versteigert. Dagegen standen erhebliche Forderungen. Der Hauptgläubiger mit einer Forderung von 1.500,00 RM erhielt nach Abzug aller Kosten und vorrangiger Forderungen schließlich nur rund 1000,00 RM.

45. *Chil Urbach, Textilgeschäft, Leisnig, Am Markt – November 1939*⁸¹

Das Geschäft wurde am 5. Dezember 1938 vom Bürgermeister in Leisnig geschlossen. Angeblich hatte Urbach den Anlass dazu geboten, weil er „in den letzten Tagen vor der Schließung durch gewaltige Preisherabsetzungen versucht hatte, seine Warenbestände schnellstens abzusetzen“. Ein Fortbestehen des Geschäfts wurde nach Rücksprache mit den örtlichen NSDAP-Vertretern nicht für nötig gehalten. Allerdings gab es eine Reihe von Gesuchen von Interessenten

⁷⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 712, Bl. 24-45.

⁸⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 97-123.

⁸¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 347-365.

zur Übernahme des Geschäfts. Als Abwickler setzte der Regierungspräsident am 11. Januar 1939 den Wirtschaftsprüfer Erich Weinhold aus Waldheim ein. Seine Tätigkeit wurde von der IHK begleitet. Am 4. Juli 1939 erstattete Weinhold Linse auf dessen Aufforderung Bericht: Der Einkaufswert des Warenlagers lag bei 29.000 RM, der Zeitwert bei 23.000 RM. Der Ausverkauf erfolgte an „16 Leisniger Einzelhandelsgeschäfte. Die Verteilung war sehr schwierig und hat bis Anfang März bei fast täglicher Verteilung gedauert.“ Es erfolgte nun noch der Verkauf des Inventars. Ende November 1939 war die Firma abgewickelt.

46. Siegmund Trebich, Textilgeschäft, Leisnig, Badergasse 2 – November 1939⁸²

Auch dieses Geschäft schloss am 5. Dezember 1938 der Bürgermeister in Leisnig. Ein Fortbestehen wurde nach Rücksprache mit den örtlichen NSDAP-Vertretern nicht für nötig gehalten. Allerdings gab es eine Reihe von Gesuchen von Interessenten an einer „Arisierung“. Als Abwickler setzte der Regierungspräsident am 11. Januar 1939 auch in diesem Fall den Wirtschaftsprüfer Erich Weinhold aus Waldheim ein. Seine Tätigkeit begleitete die IHK. Am 4. Juli 1939 wurde Linse auf dessen Aufforderung von Weinhold Bericht erstattet: Der Einkaufswert des Warenlagers hatte 40.300 RM betragen; der Zeitwert wurde mit 29.600 RM eingeschätzt. Der Ankauf erfolgte durch eine Schneidermeisterin vor Ort. Das Geschäftsgrundstück wurde für 27.000 RM verkauft. Das Inventar war verwertet, die Außenstände eingezogen. Die Löschung im Handelsregister hatte der Abwickler beantragt. Ende November 1939 war die Firma abgewickelt.

47. Ettel Friehmann, Chemnitz, Apollostraße 18 – 6. November 1939⁸³

Die Ettel Friehmann war im April 1939 „zur Auflösung ihrer Geschäftsverbindlichkeiten“ für sechs Wochen nach Chemnitz „zurückgekehrt“. Aufforderungen zur Vorsprache bei Linse folgte sie nicht. Am 5. August 1939 fragte Linse bei der Polizei an, die am 9. September 1939 antwortete, die Ettel Friehmann sei „am 19.7.1939 nach Polen zur Abmeldung gelangt“. Darauf folgte am 6. November 1939 die Eintragung, d.h. Löschung des Betriebs, in die „Judenkartei“.

⁸² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 347-365.

⁸³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 276-286.

48. *Perlon Ltd. London, Einkaufshaus in Chemnitz, Fritz-Reuter-Str. 20 – 14. November 1939*⁸⁴

Aktenvermerk Linses, dass der Geschäftsführer des Einkaufshauses am 14. November 1939 bei ihm vorsprach, um den Liquidationsbericht zu übergeben. Linse hatte ihm nach Kriegsbeginn mit Großbritannien empfohlen, die Firma selbst abzuwickeln. Nach dem Bericht waren Ende August 1939 noch Barmittel von 326,08 RM vorhanden. Bei der Liquidation waren es dann noch 15,92 RM.

49. *Wolf Karliner, Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Zschopauer Str. 65 – 21. November 1939*⁸⁵

Karliner, der polnischer Staatsbürger war, hatte mit der Abwicklung seines Betriebes Anfang April 1939 selbst begonnen. Das Geschäft war zuletzt nur unbedeutete. Der Wert des Warenlagers belief sich nur noch auf rund 1.000 RM. Linse schrieb Karliner am 14. Mai 1939, er möge „möglichst alsbald einmal vorsprechen, damit das Erforderliche wegen der Fortführung Ihres Gewerbebetriebes erörtert werden kann.“ Karliner erschien darauf am 21. Juni 1939 bei Linse. Jener schlug am 24. Juni 1939 vor, von der Einsetzung eines Treuhänders abzu- sehen. Der Regierungspräsident gab Karliner auf, seinen Strumpfgroßhandel bis zum 31. Oktober 1939 abzuwickeln. Der Betrieb wurde beim Gewerbeamt am 21. November 1939 gelöscht. Der Fachgruppe „Textilien und Bekleidung“ in Berlin schrieb Linse Januar 1940 auf Anfrage, dass „... nach dem uns soeben zugegangenen Bericht des Gewerbeamtes der Stadt Chemnitz das von Karliner angemeldete Gewerbe am 21. November 1939 von amtswegen gelöscht worden ist, weil ein Gewerbebetrieb tatsächlich nicht mehr besteht. Karliner befindet sich bereits seit mehreren Wochen in einem Internierungslager.“

50. *Sarah Tarenheim, Gewerbebetrieb, Chemnitz, Hermann-Fischer-Str. 10 – Dezember 1939*⁸⁶

Die Witwe Sarah Tarenheim lebte allein, nachdem ihre beiden Kinder – zwei erwachsene Töchter – im Sommer 1939 nach England emigriert waren. Sie betrieb einen Kleinhandel mit Strümpfen, Strickresten und Stoffhandschuhen. Der Wert ihres Warenlagers betrug im November 1939 noch 100 bis 150 RM. Es

⁸⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 65-67.

⁸⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 476, 694, Bl. 5-15.

⁸⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 285-291.

waren weder Schulden noch Außenstände vorhanden. Linse hielt in einem Bericht für den Regierungspräsidenten die Einsetzung eines Treuhänders nicht für geboten. Darauf wurde der Betroffenen vom Regierungspräsidenten die Abwicklung ihres „Betriebes“ bis zum 20. Dezember 1939 aufgegeben.

51. Wolf Leib Tenzer, Großhandelsgeschäft, Chemnitz, Bernsdorfer Str. 15 – Dezember 1939⁸⁷

Die IHK schlug mit Schreiben vom 15. Dezember 1938 als Treuhänder zur Abwicklung des Betriebes den Dipl.-Kaufmann Hermann Vogel in Chemnitz vor. Tenzer war am 28. Oktober 1938 nach Polen abgeschoben worden. Im Februar 1939 erfolgte die Pfändung der Hinterlassenschaft in Gestalt von Waren im Wert von fast 10.000 RM. Wegen angemeldeter Forderungen gegen Tenzer schlug Linse am 3. März 1939 den Rechtsanwalt Dr. Herberg in Chemnitz als Abwickler für die Firma vor. Herberg wurde auch vom Gericht eingesetzt, aber bald wieder entlassen. Zu seinem Nachfolger bestimmte das Amtsgericht den Rechtsanwalt Horn. Über das Vermögen musste am 26. April 1939 Konkurs eröffnet werden. Auch zum Konkursverwalter wurde der Rechtsanwalt Horn bestimmt. Im Juni erhielt die Schwiegertochter Sophie Tenzer eine Einreise Genehmigung von vier Wochen zur Abwicklung der Vermögenswerte. Neuer Abwesenheitspfleger wurde im Oktober 1939 der Rechtsanwalt Fritz Dietzsch.

52. Salomon Paperno, Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Zschopauer Str. 54 – 22. Januar 1940⁸⁸

Gegenüber dem Regierungspräsidenten erklärte Linse am 26. September 1939, dass der Betrieb nicht „arisierungswürdig“ sei. Die Einsetzung eines Treuhänders erschien ihm nicht erforderlich. Die Abwicklung sollte Paperno bis zum 31. Oktober 1939 selbst vornehmen. So gab der Regierungspräsident Paperno am 3. Oktober 1939 die Abwicklung bis Ende des Monats auf. Am 25. Oktober 1939 befürwortete Linse eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 1939. Schließlich erhielt Paperno noch eine Nachfrist bis zum 20. Januar 1940. Am 22. Januar 1940 wurde ihm dann der Gewerbeschein abgenommen.

⁸⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 294-337.

⁸⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 56-64.

53. *D. Lindsay Jones, Großhandel, Chemnitz, Waisenstraße 11 – Februar 1940*⁸⁹

Linse schlug dem Amtsgericht Chemnitz am 22. Dezember 1939 vor, den Bankdirektor a.D. Brüggemann von der IHK Chemnitz als Abwesenheitspfleger für die englische Firma D. Lindsay Jones einzusetzen. Die Firma betrieb Großhandel mit englischen Baumwollgarnen. Die sechs Angestellten waren im November 1939 entlassen worden. Es waren noch Garne im Wert von 20.000 RM vorhanden. Die Außenstände betrugen aber 200.000 RM. Das Amtsgericht folgte dem Vorschlag Linses. Am 19. Januar 1940 teilte Linse dem Amtsgericht weiter mit, dass hinter Fa. D. Lindsay Jones in Manchester/England die Fa. Crosses & Winkworth in Bolton stand. D. Lindsay Jones kontrahierte für Crosses & Winkworth mit deutschen Geschäftspartnern. Linse ersuchte das Amtsgericht, den Bankdirektor a.D. Brüggemann, der bereits die nachgeordneten Firmen vertrat, auch zum Abwesenheitspfleger für die Fa. Crosses & Winkworth zu bestellen. Das tat das Gericht. Am 2. Februar 1940 schlug Linse weiter vor, den Bankdirektor a.D. Brüggemann auch als Abwesenheitspfleger für die Firma „Lord Hampson & Lord Ltd., Bolton“ einzusetzen. Denn auch hier handelte es sich um ein Crosses & Winkworth nachgeordnetes Unternehmen.

54. *J. Rubinstein, Damenhut-Fabrikations- und Großhandelsbetrieb, Chemnitz, Annaberger Str. 20 – März 1940*⁹⁰

Zum Abwesenheitspfleger für den nach Polen abgeschobenen Inhaber der Firma Wilhelm Rubinstein wurde der Rechtsanwalt Fritz Dietzsch in Chemnitz bestimmt. Da der Anwalt völlig fachfremd war, unterstützte ihn die IHK durch die Benennung von Sachverständigen. Zwischenzeitlich durfte Rubinstein aber wieder einreisen und seine Existenz selbst abwickeln. Das Warenlager im Werte von rund 3.000 bis 4.000 RM wurde für 2.000 RM und das gesamte Inventar wurde für 75 RM von der Fa. Feig in Thum im Erzgebirge aufgekauft.

55. *Gerstner, Jacob, Uhrmacher, Chemnitz, Äußere Klosterstr. 19 – 10. Mai 1940*⁹¹

Mitteilung Linses vom 23. Mai 1939 an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, dass für den Betrieb noch kein Abwickler bestellt worden war. Linse bat um Be-

⁸⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 485-497.

⁹⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 135-158.

⁹¹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 314-337.

nachrichtigung, falls dies für nötig gehalten werden sollte. Darauf berichtete die Wirtschaftsgruppe am 27. Mai 1939, dass der Rechtsanwalt Dr. Helmut Richter das Warenlager des Uhrmachers Gerstner übernommen und daraus Verkäufe an Privatpersonen vorgenommen hätte. Man zeigte sich verwundert, dass der jüdische Eigentümer sein Geschäft auf diese Weise praktisch selbst abwickelte. Daraufhin ersuchte Linse den Anwalt mit Schreiben vom 2. Juni 1939 um Auskunft, wer ihn in dieser Sache bevollmächtigt habe. Am 13. Juni 1939 teilte Richter mit, dass ihn das Amtsgericht „nach Genehmigung des Herrn Kreisleiters“ zum Abwesenheitspfleger bestellte. Den Antrag hatte der Vermieter gestellt, der den Laden weiter vermieten wollte. Richter nahm vorhandene Sachen mit in sein Büro und veräußerte einige an Uhrmacher am Ort. Das teilte Linse dann der Wirtschaftsgruppe mit. Am 28. Juli 1939 bat Linse Richter um Mitteilung über den Stand der Abwicklung. Dies wiederholte sich noch mehrfach. Erst am 10. Mai 1940 übermittelte Richter endlich seinen Abschlussbericht.

56. Alfred Schiff, Strumpfgroßhandel, Chemnitz, Zwickauer Str. 2 bei Simon – 15. Mai 1940⁹²

Linse legte am 15. März 1940 eine Aktennotiz darüber an, dass der Herr Assessor Willbarnd bei der Devisenstelle Chemnitz bei einer Überprüfung anhand der von der IHK geführten Judenkartei festgestellt hatte, dass von Schiff „noch Strumpfwarenhandel ... betrieben wird“. Linse lud Schiff daher vor. Schiff erschien auch am 18. März 1940 und erklärte: „Ich bin 72 Jahre alt, Volljude und tschechischer Staatsangehöriger.“ Er lebte ursprünglich in Nürnberg und seit 1933 in Chemnitz. Hier betrieb er den Verkauf von Strumpfausfallware an Wiederverkäufer. Der Umsatz lag zuletzt bei 2.000 bis 2.500 RM im Jahr. Das Warenlager hatte noch einen Wert von 80 bis 90 RM. Ansonsten war Schiff mittellos und bat, ihm „zwecks Erhaltung (der) Existenz die Fortführung (des) Geschäfts nicht zu verbieten“. Doch das war zwecklos. In einer Stellungnahme an den Regierungspräsidenten vom 21. März 1940 hielt Linse die Einsetzung eines Treuhänders nicht für erforderlich. Der Regierungspräsident gab Schiff darauf am 4. April 1940 auf, seinen Betrieb bis zum 15. Mai 1940 abzuwickeln.

57. Chiel Schindelheim, Grundstück, Chemnitz, Zöllnerplatz 25 – 21. Mai 1941⁹³

In einer Stellungnahme Linses für den Regierungspräsidenten hieß es: Im Grundsatz sollte nach einem Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 6.

⁹² Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 176-185.

⁹³ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 203-204.

Juli 1940 die Entjudung des Grundbesitzes mit Rücksicht auf den Kriegseinsatz vieler „Volksgenossen“ zurückgestellt werden. Hier lag aber aufgrund eines Antrages der „Aktiengesellschaft Vereinsbrauerei in Zwickau“ eine Sondergenehmigung des Reichswirtschaftsministers zur „Entjudung“ vor. Deshalb war das öffentliche Interesse zu bejahen und für den in Palästina aufhältlichen Eigentümer Chiel Schindelheim ein Abwesenheitspfleger einzusetzen. Linse hatte dabei keine Bedenken gegen den von der Brauerei vorgeschlagenen „Lokalrichter“ Kurt Richard Müller in Chemnitz als Abwesenheitspfleger.

58. Reliable Hosiery Ltd., Strumpfexport, Chemnitz – Juni 1940⁹⁴

Es handelte sich offenbar um eine britische Firma, die Strumpfexport betrieb. Als Abwesenheitspfleger schlug Linse den IHK-Mitarbeiter Bankdirektor a.D. Hermann Brüggemann vor, der auch eingesetzt wurde. Er hatte die Firma bis Juni 1940 weitgehend abgewickelt, wobei er durch den Verkauf größerer Posten von Strümpfen noch einen Umsatz von fast 26.000 RM erzielte.

59. Kleinberg, Gertrud, Strumpfhandel, Chemnitz, Ludwig-Richter-Str. 17 – 20. Juli 1940⁹⁵

Gertrud Kleinberg war als „Arierin“ mit einem polnischen Juden verheiratet. Sie lebte aber seit Oktober 1938 getrennt und betrieb die Scheidung. Ihr Kleinunternehmen wurde allerdings gleichwohl am 20. Juli 1939 als „jüdisch“ qualifiziert. Linse regte gegenüber dem Regierungspräsidenten am 20. Mai 1940 eine Revision dieser Entscheidung an. Er führte aus, dass Frau Kleinberg ihren „Betrieb“ von der eigenen Wohnung aus führte, indem sie von der Firma Elbeo Werke Louis Bahner in Oberlungwitz Strumpfausschussware bezog, die sie durch Näharbeiten instand setzte und an Wiederverkäufer veräußerte. Dabei beschäftigte sie noch zwei Heimarbeiterinnen. Der Umsatz betrug 1938 etwa 10.000 und 1939 ca. 6.500 RM. Wirtschaftlich war der Betrieb nach Auffassung Linses abzuwickeln, ein Treuhänder aber nicht erforderlich. Der Ehemann kam am 20. Juli 1940 im KZ Buchenwald um. Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 26. November 1940 galt der Betrieb nun nicht mehr als „jüdisch“. Der Tod des jüdischen Ehemanns im KZ ermöglichte die Fortführung.

⁹⁴ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 101-109.

⁹⁵ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 694, Bl. 37-40, 48-53.

60. *Feller, Hermann, Chemnitz, Waisenstr. 1 – 1. Februar 1941*⁹⁶

Mitteilung Linses an den Abwesenheitspfleger Rudolf Körner, der für den „Ende 1938 nach Polen abgeschobenen Juden Jacob Pfeiffer“ bestellt war, dass für den Mitte August 1939 nach London abgereisten Hermann Feller nach Kenntnis der IHK kein Abwesenheitspfleger bestellt wurde. Daraufhin beantragte Körner beim Amtsgericht die Einleitung einer Abwesenheitspflegschaft. Dabei ging es lediglich um eine Forderung von 92,07 RM gegen Feller, wegen der aber die Beendigung der Pflegschaft für Pfeiffer vom Gericht abgelehnt worden war. Gegenüber dem Regierungspräsidenten nahm Linse am 1. Februar 1941 gegen eine Abwesenheitspflegschaft Stellung, da am Ende „nur der Jude Keller der Nutznießer aus einer Abwesenheitspflegschaft“ sein werde. Ergänzend konnte aufgrund von Ermittlungen der Polizei festgestellt werden, dass Feller „keine Vermögensgegenstände“ zurückgelassen hatte, so dass der Zweck einer Abwesenheitspflegschaft ohnehin nicht erreicht werden konnte.

61. *Alfred und Sara Aron, Grundstück, Chemnitz, Zwickauer Str. 20 – 9. April 1941*⁹⁷

In seinem Schreiben teilte Linse dem Regierungspräsidenten Folgendes mit: Der Verkauf des Grundstücks der beiden in Palästina aufhältlichen Eigentümer war nur durch Bestellung eines Abwesenheitspflegers möglich. Die Voraussetzungen dafür lagen nach § 1911 BGB vor. Der vorgeschlagene Lokalrichter, d.h. Gutachter, Richard Müller erschien allerdings ungeeignet, da er Mitinhaber der beteiligten Maklerfirma war. Als Gutachter schlug Linse daher den Kaufmann Siegfried Hauschild aus Chemnitz vor.

62. *Heller & Askonas GmbH, Grundstücksgesellschaft, Chemnitz – etwa Juni 1941*⁹⁸

Es handelte sich um eine Grundstücksgesellschaft, die sich seit 1928 in Liquidation befand. Ihr gehörte das Grundstück Oberwallstr. 8 in Berlin-Mitte. Das Vermögen der beiden Teilhaber Carl und Rudolf Askonas wurde von der Gestapo beschlagnahmt. Bemühungen zum Verkauf des Grundstücks blieben erfolglos. Als Abwickler hatte seit 1934 Alfred Ewald in Chemnitz fungiert, er wurde

⁹⁶ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 88-96.

⁹⁷ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 9f.

⁹⁸ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 402-432.

aber 1939 eingezogen. Linse befasste sich mit der Löschung der Firma im Handelsregister und bat das Amtsgericht Chemnitz um nähere Klärung in Übereinstimmung mit den Finanzbehörden. 1941 wurde noch die Vermittlung einer Abwesenheitspflegschaft für die „Jüdin Brigitte Askonas“ nötig, für die Linse dem Regierungspräsidenten am 13. März 1941 Herrn Siegfried Hauschild in Chemnitz vorschlug. Schließlich erfolgte die Löschung von Amts wegen.

63. Gebr. Sussmann A.-G., Strumpffabrik, Chemnitz – 6. November 1942⁹⁹

Linse teilte auf Anfrage am 6. November 1942 mit, dass die Firma nicht „arisiert“, sondern liquidiert worden war.

64. Brust & Co., Firma, Chemnitz – 27. März 1944¹⁰⁰

Die „Grundstücksgesellschaft Oberschlesien“ fragte 1944 nach der Fa. Brust & Co., für die in Liegnitz auf einem zugunsten des Reiches beschlagnahmten Grundstück noch eine Hypothek von 3.000 RM lastete. Linse antwortete am 14. April 1944 nach Einsichtnahme in die Akten des Handelsregisters: Die Firma wurde nicht „arisiert“, sondern durch Abwesenheitspfleger Hugo Fiedler nach § 1911 BGB abgewickelt. Der Verbleib der Aktiva war allerdings unklar.

⁹⁹ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 695, Bl. 162-163.

¹⁰⁰ Staatsarchiv Chemnitz, 30874 / 693, Bl. 21.

Abel, Hermann	Textilvertreter	Adrestr. 11
Adler, Markus	Strumpfwaren	Kurt-Günther-Str.16
Aram, J.	Strumpffabrik	Zschopauer Str. 52
Aronovici, Isao	Strumpf-u.Häsch.	Kurt-Günther-Str.20
Arsberger Nachf. A.-G.,Anna		Nikolaistr. 6/8
Ascher, Margarete	Vers.-Vertretung	Weberstr. 1
Askanaiser, Moses	Str.-Trikotagen.Gr.	Kurt-Günther-Str. 33
Ayramovici, Isaak	" -Vertreter	" " " 20
" Iapu	Appretur	Schadestr. 6
Bagdadlioghu, Jakoup		Poststr. 20
Balbersky, Mascha	Textilwaren	Brauhausstr. 17
Bauer, Josef	Strumpfwaren	Reichenhainer Str. 8
Berenhaut, Martin	Strumpf-u.Häsch.	Eulitzstr. 15
Berg, A.	Reisender	Zschopauer Str. 111
Besmann, Siegfried	Trikotagenfabr.	Osk.-Mildner-Str. 61
Biberberg, Adolf	Strumpfwarenfabr.	Kurt-Günther-Str.8
Biks, Scheindel	Witwe	Jahnstr. 52
Biller, A.	Strumpfwaren	Kurt-Günther-Str. 15
Birnfeld, Emanuel	Gewirzhandel	Jahnstr. 30
Bodik, E.	Strumpf-u.Häsch.	Kurt-Günther-Str. 19
Bräunedorfer Strumpffabrik		Annaberger Str. 25
K.-G. B. Belinki		Holzweberstr. 28
Brechner, Samuel	Strumpfwaren	Annaberger Str. 20
Brender, Jankel	"	Langestr. 18/20
Bresner & Co.	"	Bismarckstr. 41
Brisker, Falk	Strumpffabrik	Lindenstr. 2.
Brust & Co., A.	Strumpfgrossauf.	Kurt-Günther-Str. 24
Brzesinski, Majer	Strumpfwaren	Holzweberstr. 56
Bulka, Heinrich	Grosshdl.m.Garnen	Aue 26
Buschmann & Co. G.m.b.H.		Fornitzstr. 3
Cohn, Jacob	Strumpf-u.Häschfabr.	Gustav-Freytag-Str.22
Dafnar, Abraham	Strumpfwaren	Leipziger Str. 89
Dampfappretur Jos-Ringel	Dipl.-Ing.	Zschopauer Str. 47
Diamant, H.		Neumarkt 7
Djanogli, Jonathan	Einkaufshaus	Brauhausstr. 15
Dressler, Buschla	Textilwaren	
Eiwe Einkaufsges. Deutsch.		Gen.-Litzmann-Str. 16
Wirkwaren-Grosshändler		

Ehlbaum, Oskar
Eichhorn, Jakob
Eichhorn, Simon
Etabl. Mayer G.m.b.H.
Federbusch, Salomon
Findling, Max Fechel
Fischer, Baruch
Fischer, Markus
Flieg & Karmann
Flüssig, Julius
Friedmann, Henni
Friedmann, M.
Fruechter & Co.
Fuohs, D.
Gattel, Hugo
Gebr. Adler G.m.b.H.
Gebrüder Friedheim
Gebr. Kahn
Gebrüder Celler
Gebr. Scharlach
Gebr. Sussmann A.-G.
Geller, Chaim
Geller, Isaak
Gerstner, Josef
Girschowitz, Karpel
Glowinski, Mossok
Glücksmann, Schlama
Goldberger, Hugo
Goldhaber, Jakob
Goldmann, Hinde
Gossels, Karl
Grehag m.b.H.

Gurgu, Gustav
Guttmann, Salo
Habern, Jakob
Häusler, Chaim
Hagler & Co. K.-G.

Trikotagen
Textilwaren
Strumpfwarenfabr.
Appretur
Prov.-Vertreter
Trik.u.Kleiderst.
Strumpfwarenfabr.
Hdsch. u. "
Textil-Grosshdl.
Textilwaren
Wollwaren
Textilgrosshdl.
Strumpfwarenfabr.
" Ein- u. Verk.
Strumpffabr.
Strumpfwaren
Möbelstoffe
Strumpfwaren
Strumpfwaren-Grossh.
Kurzwaren
Strumpffabrik
Strumpfwaren
"
Uhrmacher
Strumpfwaren
Textilwaren
Ein- u. Verkauf
Altwaren
Strumpfwaren
"
Kleider (Grhdl.)
Einkaufsbes. Lpog.
" Ohtz.
Vertreter

Alteisen
ohne Beruf
Strumpfwarenfabr.

Apollostr. 18
Weststr. 110
Annaberger Str. 12
Schloßstr. 6/7
Kurse Str. 1
Kurt-Günther-Str. 33
Holzweber-Str. 20
Kurt-Günther-Str. 18
Neumarkt 7
Kasernenstr. 3
Kurt-Günther-Str. 35
Kasernenstr. 7
Schützenstr. 7
Fritz-Reuter-Str. 10
Zwickauer Str. 47
Aue 26
Annaberger Str. 105
Fritz-Reuter-Str. 12
Holzweberstr. 40
Theaterstr. 14
Alchemnitzer Str. 40
Holzweberstr. 40
Apollostr. 18
Auss. Klosterstr. 19
Planettastr. 14
Annenstr. 20
Langestr. 33
Roosstr. 28
Holzweberstr. 19
Planettastr. 14
Annenstr. 28a
Hertelstr. 16/18
Zwickauer Str. 47/49
Germaniastr. 1
Theaterstr. 34
Strasse der SA 102
Clausstr. 64
Annenstr. 22

Haubold & Klipstein	Strumpfwaren	Holzweberstr. 43
Hecht & Co., P.	Strumpfgrosshdl.	Planettastr. 40
Hecht, Golda G.m.b.H.	"	Theaterstr. 34
Heidenheim, Oppenheim & Co.	Hdsch.-u.Strumpff.	Nikolaistr. 6/8
Heit, Paul	Strumpfwaren	Gustav-Freytag-Str.13
Hellas, A.-G.	Strumpffabrik	Annaberger Str. 115
Haller, Kopel	Strumpfwaren	Kurt-Günther-Str. 12
Herschberg & Söhne, J.	Handelshaus für Textilw.u.Abfälle	Peterstr. 2
Herschenberg, Isaak	Textilwaren	Brauhausstr. 15
Hillmann, Hersch	Strumpfwaren	Holzweberstr. 30
Hilsenrad & Co.	Strumpfwarenfabr.	" 24
Holländer, S.		Oststr. 91
" Jonas	Strumpfwarengroßh.	Dresdner Str. 8
Horwitz, Berthold	Vertreter	Heinrich-Beck-Str. 4
Iwria Genossenschaftsbank e.G.m.b.H.		Poststr. 45
Kagan, Heinrich	elektr.Licht- und Kraftanlagen	Lugendorffstr.
Kalb, Hermann	Strumpfwarenfabr.	Kasernenstr. 14
Kamhar, Hersch	Wäschehändler	Brauhausstr. 36
Kaplan, Susmann	Strumpfhandel	Zschopauer Str. 51
Karliner, Wolf	Strumpffabrik	Zschopauer Str. 65
Karmann, Karl	kaufm. Angestellter	Bernhardstr. 11
Kartofel, Leo	Strumpfwaren	Leonhardstr. 3
Kartusson, Moses	Rohprodukten	Dresdner Str. 120
Katz & Michel Textil A.-G.		Schloßstr. 7
Kaufmann, Siegmund	Zig.-Autom.-Vertr.	Agricolastr. 2
Kleinberg, Josef u.Leib	Lederhändler (Grhdl.)	Apollostr. 3
Klipstein, M. & Söhne	Strumpf-u.Hdsch.Ausf.	Kurt-Günther-Str. 11
Koch, Manes,	Strumpfniederlage	Radolfstrasse 21
Königliche Mode-u.Textilgrosshdl. G.m.b.H.		Annaberger Str. 70
Kramer, Adolf u.Norbert	Strumpffabrik	Gustav-Freytag-Str.13
Kukurutz, Berta	Witwe e.Beruf	Oststr. 48
Lander, Leiser	Strumpf-u.Wirkwaren	Kurt-Günther-Str. 17
Lassenabb, A. Lajser	Strumpfgrosshdl.	Zschopauer Str. 125
Ledermann, Bernhard	Strumpfwarenfabr.	Kurt-Günther-Str. 10

Lewy & Co., Louis	Strumpf-u.Hdsohf.	Rochlitzer Str. 27
Lichtenstein & Co.	"	Adorfer Str. 2
Lichter, Simon	Strumpfwaren	Annaberger Str. 12
Lichtmann, Hermann	Strumpffabr.	Annenstr. 4
Liegner, Heinrich	Strumpfwaren	Fritz-Reuter-Str. 10
Lindemann-Etaz, Max	Strumpffabrik	Lutherstr. 56
Lindner, Abraham	Strumpfwarenfabr.	Moritzstr. 25
Lion, J. & M.	Einkaufshaus	Stollberger Str. 2a
Liweraut Gebr.	Strumpffabrik	Benfelder Str. 40
Loewenstein, Max	Getreide u.Putterm.	Agricolastr. 3
Loewenheim, Heinrich	Strumpfherstellung	Giesserstr. 12
Manitz & Co.	Walkerei	Bachgasse 1
	Strumpfformerei	Kurt-Günther-Str. 17
Margolin, Leiser	Strumpf-u.Hdsohf.	" 24
Margulies, Menasche	Strumpfwarenfabr.	
Margulies & Tauber (Moses Margulies)		Ludendorffstr.77
Mechanische Strickwaren- fabrik Otto Schulse Nachf.		Burgstr. 5
Meichner Moda A.-G.	Strumpffabrik	Alchemnitzer Str. 11
Mördler, David	Strumpfwaren	Holzweberstr. 17
Moscowits, Leon		Zschopauer Str. 26
Mühler A. & E.	Appretur	Zschopauer Str. 58
Muschinsky, Mendel	Textil-Grosshdl.	Annenstr. 7
Nachmann & Co.	Rehprodukten	Matthesstr. 15
Negar, Max	Strumpfwarenfabr.	Apollostr. 25
Neumann, Benjamin	ohne Beruf	Bernhardstr. 11
" Brüder	Strumpfwaren-Fabr. u. Grosshandel	Holzweberstr. 41
Neumayer, Leopold vorm.		Dresdner Str. 80
Beckert & Sohn Nachf.	Möbelstoffweberei	Kurt-Günther-Str. 22
Nussberg, Jakiel (Jakob)	Strumpfwarenf.	" 27
" Samuel	"	
Oehlbaum, David	Kfm.	Antonplatz 14
Oelbaum, Regina	Strumpfwaren	Holzweberstr. 17
Orbach, Siegfried	"	Zschopauer Str. 47
Ore Strumpffabrik G.m.b.H.		Alchemnitzer Str. 40
Oswald, S. Inh. Siegfr. Fuchs,	Möbel	Poststr. 34/36

Pakulla & Co., Adolf G.m.b.H.	Trikotagenfabr.	Lessingstr. 8
Paperno, S.	Strumpfwaren	Zschopauer Str. 54
Paretakin, Isaak	Strumpffabrik - Stadtkontob -	Annenstr. 11
Perelmann Ltd. A.G.	Einkaufshaus	Fritz-Reuter-Str. 20
Perl & Co. vorm. Fischer-Werke		Schadestr. 4
Pfeffer, Behrisch	Reisender	Rochlitzer Str. 1
Pfeffer, Ella	Textilhandel	dto.
Pfeffer, Hugo	Strumpfwarenfabr.	Zschopauer Str. 46
Pfeffer, Jakob	dto.	" 47
Platner, Moses	Rohprodukten	Oststr. 91
Pollack, Emil	Kartonnagenfabr.	Zschopauer Str. 65
" K.	dto.	Elisenstr. 31
Pontremoli & Co., Josef	Strumpfausfuhr	Fritz-Reuter-Str. 29
Reiner, Joel	Korsetthandel	Apollostr. 25
Reinhold & Co. G.m.b.H.	Strumpffabrik	Zschopauer Str. 66
Ringel, Josef	Strumpfformerei	Leipziger Str. 89
Ringelblum, Chaim	Textilwaren	Brauhausstr. 17
Rokarto	Rohstoffgenossensch.	Ewickauer Str. 85
Rollmann & Rose	Strumpf-u. Strickwar- Großhdl.	Annaberger Str. 70
Rosenfeld, Adolf	Textilwaren	Auss. Klosterstr. 5
Rosenfeld & GÜtz	"-Ausfuhr	Linienstr. 15
Rosenfeld, Marg.	Strumpfwaren	Holzweberstr. 50
Rothenberg, Pinkas	Damenputzgroßhdl.	Annenstr. 6
Rubinstein, Jakob	Hdsch. u. Trikot.-F.	Annaberger Str. 20
" Salomon		Zschopauer Str. 26
SMechanische Metallhandels-gesellschaft		Annaberger Str. 42
Sander & Graff	Maschinen	Turnstr. 55/55
Saxonia-Strumpf-Appretur		Holzweberstr. 45
Schafermann, Salie	Strumpfwarenauf.	Planettastr. 29
Scharlach & Dreyfuss	Hosenträger	Theaterstr. 14
Schindel, Josef	Strumpfwaren	Moritzstr. 9
" F.	"-Repassieranst.	Holzweberstr. 15
" & Co.	Strumpffabrikation	Theaterstr. 98
Schmidt, Leon	Gold-u. Silberw.	Brauhausstr. 6
Schmitzer, Aron	Kaufmann	Apollostr. 18
" J.	Weinreisender	Hauboldstr. 4
" Rafael	Wirk-u. Strickw. Gr.	Kart-Günther-Str. 9

Schwarz, Ignas	Strumpf-u.Handschuh-Grosshandel	Kurt-Günther-Str. 15
Schwebel & Co.	Strumpfwarenfabr.	Theaterstr. 23
Seidler & Schreiber	Möbelstoffweberei	Zwickauer Str. 60
Sieberklaeng, Dagobert	Strumpfwaren	Schillerstr. 34
Sigler & Co., H.	Strumpffabrik	Zwickauer Str. 156
Skalda, Leon	Konzertmeister jetzt Stoffhausierer	Reineckerstr. 25
Sommerfeld, Julius		Platz der SS 15
Spicker, Georg	Stoffhändler	Annenstr. 20
Spits, Bension	Strumpffabrik	Theaterstr. 57
Starer, Salo	Schneider	Markt 8
Stein, Edwin	Strumpfwarenfabr.	Bernsdorfer Str. 56
"	Vertreter	Holzweberstr. 31
" , Max	Strumpffabr.	Johannisplatz 2
" , Hans	Dentist	" 2
Stern, Friedrich	Appreturanstalt	Altenhainer Str. 7
Stern, Leopold (Otto)	Strumpffabrik	Strasse der SA 109
Sternberg, Salomon	Vertreter	Holzweberstr. 19
Steuer & Baumann	Strumpfwaren	Ischopauer Str. 26
Tasartes, Marco	Textilwaren	Fritz-Reuter-Str. 29
Tenser, W.L.	Strumpfwaren	Fritz-Reuther-Str.10
Unitas-Strumpffabriken		Schadestr. 4
Mirsky & Weinreich		Fritz-Reuter-Str. 15
Wajs, Josef	Strumpfwarengrhdl.	Langestr. 46
Wangenheim, Erich	Weisswarengrosshdl.	Hauboldtstr. 4
Wassermann, M.	Strumpffhandel	Langestr. 46
" Th.	Weisswaren	Fritz-Reuter-Str. 11
Weichmann, Jakob	Woll- u. Wirkwaren	Lessingplatz 12
Weidberg, Heinrich	Strumpffabrik	Brauhausstr. 22
Weiss, S.	Strumpfwaren	Planettastr. 27
Weissbach, David	"-Grosshdl.	Kurt-Günther-Str. 23
" , Leo	"-Fabrik	Moritastr. 24
Wolf, M.		" 32
Wolf, Moses	Strumpfwaren-Grhdl.	Holzweberstr. 24
Sudkowitz, Meier	Altwaren	

Rosenstein, Abraham, J.	Vertreter	Buchholz
Glasberg, Samuel		Döbeln, Theaterstr. 4
Lachmann & Co., Adolf		" Bahnhofstr. 74
Kosterlitz, Max	Grosshdl. u. Vertr.	Mittweida, Bahnhofstr. 1
Kunath & Mecklenburg G.m.b.H.	Färberei	Oberlungwitz
Büchler, Gustav	Knopffabrik	Steinbach i. E.
Bräunsdorfer Strumpffabr. B. Belinki		Chemnitz, Annaberger Strasse 25 Thum u. Bräunsdorf
Chemische Fabrik Meerane (Wertheim)		Meerane
Halpert & Co.	Mech. Weberei	Hohenstein - E.
Gebr. Wilmeradoerfer	dto.	Mülsen St. Micheln
Dr. Hofmann Nachf.		Meerane
Robert Wolff, Inh. Wilh. Schildt	Bürstehölzerfabr.	Stollberg
Gottschalk, Felix	Auskunftei	"
Neumeyer, Manfred	Textilwaren	Oelsnitz, Robert-Schu- mann-Str. 27
Kiewe, Dora geb. Silber- mann	Konfektion	Oelsnitz, Bahnhofstr. 9
Kochmann, Georg	Uhrengeschäft	dto. Wilhelmstr.
Schwadron, J.J.	Strumpffabrik	Niederwürschnitz i. E.